Thema: Von Allah bis Zuckerfest – Das Wissensspiel "Islam"

Ziel:

Die Teilnehmerinnen sollen spielerisch ihr Wissen über

- den Koran,
- die Geschichte des Islam,
- islamischen Glauben,
- islamischen Alltag und Feste,
- islamische Gruppen und christlich-islamische Begegnung erweitern und vertiefen.

Material:

- Spielplan (A 1)
- 6 Spielfiguren und 1 Würfel
- je 10 11 nummerierte Fragekarten zu 5 Wissensgebieten und je zwei "Pausenkarten/Joker":
 - Koran (Rot)
 - Geschichte des Islam (Blau)
 - Islamischer Glaube (Gelb)
 - > Islamischer Alltag und Feste (Grün)
 - Islamische Gruppen und christlich-islamische Begegnung (Weiß),
- Material zu jedem Wissensgebiet,
 - Koran (Rot)
 Geschichte des Islam (Blau)
 Islamischer Glaube (Gelb)
 Islamischer Alltag und Feste (Grün)
 - Islamische Gruppen und christlichislamische Begegnung (Weiß)
- Arbeitsbogen für jede Spielgruppe
- Lösungsbogen für die Leiterin

Spielaufbau:

In der Mitte des Raums wird der Spielplan auf einem Tisch ausgelegt. Um den Spielplan herum werden die 5 Stapel mit den Fragekarten verdeckt angeordnet. Die Spielfiguren werden am Start (bei der Kirche) aufgebaut. Ein Würfel liegt bereit. Auf fünf weiteren Tischen im Raum verteilt liegen die Material-ordner und Stifte bereit.

Alternativ für Gruppen, die nicht so beweglich sind: Auf einem großen Tisch liegen ein Spielplan und die Materialordner zu den fünf Wissensgebieten bereit. Jeweils 12 Frauen sitzen um den Tisch herum und bilden sechs Spielgruppen.

Spielziel:

Die Spielgruppen sollen sich mit Hilfe der Materialordner die Antworten zu den Spielfragen erarbeiten. Siegerin ist die Gruppe, die zuerst bei der Moschee angekommen ist und mindestens 5 Fragen aus jedem Wissensgebiet beantwortet hat.

Wenn auch die Siegergruppe diejenige ist, die zuerst an der Moschee angekommen ist, so ist doch der Weg das Ziel und die Erarbeitung der Texte.

Spielverlauf:

Die Teilnehmerinnen werden in Gruppen zu je 3 bis 4 Teilnehmerinnen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält einen Satz Arbeitsbogen. Die Gruppen würfeln untereinander aus, welche Gruppe beginnt (höchste Augenzahl). Die erste Gruppe würfelt, setzt die Spielfigur entsprechend der gewürfelten Augenzahl weiter, und zieht eine Fragekarte der Farbe, auf der die Spielfigur steht. Die Fragekarten sind nummeriert. Die Gruppe geht zu dem Tisch, auf dem der entsprechende Antwortordner liegt, liest den Text, der zu der entsprechenden Frage gehört und beantwortet die Frage kurz im entsprechenden Arbeitsbogen. Dann geht sie zurück zum Spielplan, legt die Fragekarte verdeckt zuunterst unter den entsprechenden Stapel, und würfelt erneut. Während die erste Gruppe die Frage erarbeitet, würfeln alle weiteren Gruppen und erhalten ihre Fragen. Nach dem ersten Durchgang würfeln die Gruppen in der Reihenfolge, in der sie zurück an den Spielplan kommen. Wenn zwei Figuren auf einem Spielfeld landen, bleiben sie nebeneinander stehen, es wird nicht herausgeworfen.

Wird eine 6 gewürfelt, darf noch einmal gewürfelt werden.

Das Spiel ist beendet, wenn alle Gruppen die Moschee erreicht haben.

Hinweis an die Leiterin:

Sie haben die Funktion der Spielleiterin. Ihr Platz ist während des gesamten Spiels am Tisch mit dem Spielplan. Sie sorgen dafür, dass die gelösten Fragekarten wieder in den Stapel zurückgelegt werden, verweisen die Gruppen an die richtigen Materialordner, sorgen für die Reihenfolge, wenn mehrere Gruppen gleichzeitig zurück zum Spielplan kommen. Wenn möglich, sollten Sie schon vor dem Spiel Fragen und alle Texte der Materialordner gelesen haben, um aufkommende Fragen beantworten zu können.

Durch die Joker-Karten soll eventuell aufkommende Hektik aus dem Spiel genommen werden. Wenn auch die Siegergruppe diejenige ist, die zuerst an der Moschee angekommen ist, so ist doch der Weg das Ziel und die Erarbeitung der Texte.

Nach Ende des Spiels gibt es eine kurze Pause. Nach der Pause trifft sich die Gruppe wieder.

Dauer: ca. 120 Minuten

Impuls: Ich hoffe, unser Wissensspiel "Islam" hat Ihnen allen Spaß ge-

macht. Die einzelnen Spielgruppen haben während des Spiels nicht alle Fragen bearbeiten können. Ich möchte mit Ihnen zusammen noch einmal die Fragen durchgehen und Sie bitten, die Antworten von Ihren Arbeitsbogen miteinander auszutau-

schen und zu ergänzen.

Hinweis an die Leiterin:

Gehen Sie mit den Teilnehmerinnen die Fragen der einzelnen Gebiete nacheinander durch. Nehmen Sie dazu die Lösungsbogen zur Hilfe. Die ein oder andere Frage ist vielleicht von keiner Gruppe bearbeitet worden. Teilen Sie der Gruppe die Antworten für diese Fragen aus den Lösungsbogen mit.

Alternativ zu dem Austausch über die einzelnen Lösungen, der recht ermüdend geraten kann, können Sie die Gruppe auch anregen,

- sich über die Information aus dem Spiel auszutauschen, die für sie am interessantesten ist,
- ihre Erfahrungen mit muslimischen Menschen miteinander zu teilen,
- sich darüber auszutauschen, welche Glaubensinhalte oder Glaubenspraxis des Islam sie am meisten beeindruckt.

Abschluss:

Beschließen Sie den Nachmittag, indem Sie gemeinsam das Lied singen: "Wir wollen aufstehn, aufeinander zugehn".

A 1

Vergrößern Sie den **Spielplan** auf A 3 und malen Sie die Kästchen farbig aus in folgender Reihenfolge ab Start:

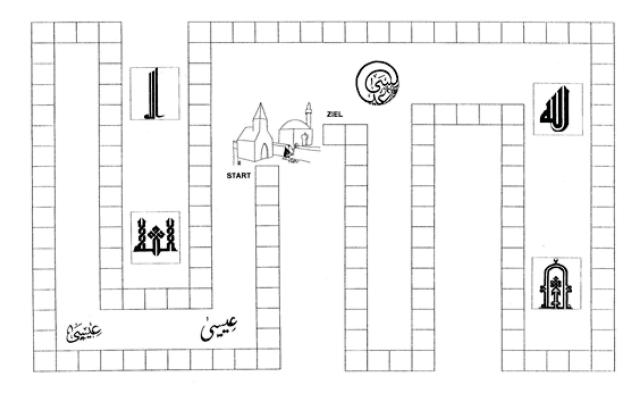
Rot

Blau

Gelb

Grün

Weiß.



A 2

Fragekarten

zum Bereich:

Islamische Gruppen und christlich-islamische Begegnung

Farbe: Weiß

1

Wer sind die Sunniten?

5.

Welche Rolle spielt Jesus im Koran?

2,

Wer sind die Schiiten?

6.

Wie sind die in Deutschland lebenden Muslime organisiert?

3.

Wie bezeichnet der Islam Judentum und Christentum und welche Kritikpunkte äußert er an beiden Religionen? **7**.

Wie viele islamische Gebetsstätten gibt es ca. in Deutschland?

4.

Was sind die gemeinsamen Glaubensinhalte von Christentum und Islam? 8.

Welche Verhaltensregeln sind bei einem Besuch in einer Moschee zu beachten?

lisch

Worauf müssen Sie achten, wenn Sie Musliminnen und Muslime zum Essen einladen oder wenn Sie bei ihnen zum Essen eingeladen werden?

JOKER

Erzählen Sie sich untereinander von einer Erfahrung/ Begegnung mit muslimischen Menschen.

10.

Worauf müssen Sie achten, wenn Sie die bei Musliminnen und Muslimen zu Hause eingeladen sind?

JOKER

Erzählen Sie sich untereinander von einer Erfahrung/ Begegnung mit muslimischen Menschen.

Fragekarten

zum Bereich:

Koran

Farbe: Rot

Was bedeutet das Wort Koran und wer ist nach islamischer Vorstellung sein "Verfasser"? Wie ist der Koran aufgebaut?

2

6.

In welchem Zeitraum und in welcher Sprache wurde der Koran offenbart?

Welche Themenbereiche werden im Koran behandelt?

3.

7.

Wann wurde der Koran aufgeschrieben und durch wen?

Was ist die Basmala?

4.

8.

Wie viele Suren hat der Koran? Nennen Sie die erste Sure! Wie sollen die gläubigen Musliminnen und Muslime mit dem Koran umgehen?

lisch

Welche biblischen Gestalten werden im Koran erwähnt? Nennen Sie mindestens drei!

JOKER

Singen Sie gemeinsam ein Lied.

10.

Welche Bedeutung hat Abraham im Koran?

JOKER

Singen Sie gemeinsam ein Lied.

Fragekarten

zum Bereich:

Geschichte des Islam

Farbe: Blau

Wann und wo wurde Mohammed geboren? Wann und wo starb er?

5.

Mit wie vielen Frauen war Mohammed verheiratet? Wie hieß seine Lieblingsfrau?

2

Wann begann die Prophetentätigkeit Mohammeds? 6.

Worin bestand nach Mohammeds Selbstverständnis seine Aufgabe als Prophet?

3.

Wann und warum übersiedelte Mohammed von Mekka nach Medina (Jathrib)? **7.**

Was ist ein Kalifat und wer waren die vier ersten Kalifen?

4.

Welche Bedeutung hat die Kaaba für den Islam? 8.

Warum gab es Konflikte nach Alis Tod?

In welchem Land leben heute die meisten Musliminnen und Muslime?

JOKER

Trinken Sie – wenn Sie möchten –

ein Glas Wasser.

10.

Wie viele Muslime leben heute in Deutsch-land?

JOKER

Trinken Sie

– wenn Sie möchten –
ein Glas Wasser.

Fragekarten

zum Bereich:

Islamischer Glaube

Farbe: Gelb

Was bedeutet das Wort "Islam"?

5.

Was ist die Sunna? Was ist der Hadith?

2.

Was bedeutet das Wort "Muslim"?

6.

Welche Speisen und Getränke sind gläubigen Musliminnen und Muslimen verboten?

3.

Was bedeutet das Wort "Allah"?

7.

Was bedeutet das Wort jihad (Dschihad)?

4.

Was sind die "Fünf Säulen des Islam"? Nennen Sie auch die arabischen Namen!

8.

Was ist die Scharia?

Was ist eine Fatwa?

JOKER

Beeindruckt Sie eine Information, die Sie über den Islam erhalten haben, besonders?

Tauschen Sie sich aus.

10.

Warum wird Mohammed als "Siegel der Propheten" bezeichnet?

JOKER

Beeindruckt Sie eine Information, die Sie über den Islam erhalten haben, besonders?

Tauschen Sie sich aus.

Fragekarten

zum Bereich:

Islamischer Alltag und Feste

Farbe: Grün

Wie oft sollen Musliminnen und Muslime in die Moschee gehen? Ist die Eheschließung nach islamischer Vorstellung ein religiöser Akt und ist nach islamischem Recht eine Ehescheidung möglich?

2.

6.

Erklären Sie die Begriffe "Minarett", "Mihrab" und "Mimbar (Minbar)". Welche Riten sind bei der Geburt eines Kindes üblich und in welchem Alter werden muslimische Jungen beschnitten?

3.

7.

Warum findet sich in jeder Moschee ein Brunnen oder ein Waschbecken?

Welche islamischen Bestattungsbräuche gibt es?

4.

8.

In welche Richtung müssen sich Musliminnen und Muslime zum Gebet wenden? Wie ist der islamische Kalender aufgebaut

Welche beiden großen islamischen Feste gibt es?

JOKER

Haben Sie schon türkisch/arabische Speisen gegessen? Tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus.

10.

Schreibt der Koran das Kopftuch oder den Schleier für muslimische Frauen vor?

JOKER

Haben Sie schon türkisch/arabische Speisen gegessen? Tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe aus.

11.

Warum erbt eine Frau im Islam nur halb so viel wie ein Mann?

Material

zum Bereich

"Islamische Gruppen und christlich-islamische Begegnung"

Sunniten, im Gegensatz zu den Schiiten Anhänger der vier islamischen Rechtsschulen, die sich seit dem 9. Jahrhundert als Repräsentanten der prophetischen Sunna und der Gemeinschaft der Muslime (arab. ahl as-sunna wa-l-jama'a) formierten. Zum sunnitischen Islam gehören heute über 85% der Muslime in der Welt.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Sunna und Schia

Die Muslime, die Anhänger des Islam, zerfallen in zwei große Hauptgruppen, Sunniten und Schiiten, wobei die Sunniten mit etwa 80 Prozent weltweit die Mehrheit bilden. Die Sunniten kennen keinen Klerus und keine höchste personifizierte Lehrinstanz; allerdings kommt den Theologen/Rechtsgelehrten (ulama) bzw. den entsprechenden Fakultäten an den Hochschulen, darunter der Al-Azhar-Universität in Kairo, eine gewisse meinungsbildende Rolle zu, ferner seit jüngerer Zeit auch der Muslimischen Weltliga [...]. Das Amt des Kalifen, das zuletzt vom osmanischen Sultan mitbekleidet wurde und nie eine religiöse Lehrautorität verkörperte, wurde 1924 von Atatürk abgeschafft. In den [...] Staaten [des Nahen Ostens] bilden die Sunniten in Syrien, Jordanien, Ägypten und Palästina die überwiegende Mehrheit; im Libanon sind sie heute mit geschätzten 16 bis 20 Prozent die drittstärkste Konfession nach den Schiiten und den christlichen Maroniten [...].

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Schiiten (auch Schia, von arab. shi'at 'Ali, "die Partei 'Alis"). Die Schiiten stellen mit einer Gesamtzahl von etwa 110 Mio. Menschen 10-15% der Muslime. Die größte schiitische Fraktion ist die Zwölferschia mit Zentren im Südirak. Iran und auf dem indischen Subkontinent sowie mit bedeutenden Minderheitsgruppen in Afghanistan. Libanon, Zentralasien, der Türkei und den arabischen Golfstaaten. Von den in Deutschland lebenden ca. 2,8 Mio. Muslimen (1997) sind etwa 120.000-125.000 schiitischen Bekenntnisses. Nach dem Tod des Propheten Muhammad zerstritten sich die Gläubigen in der Frage seiner Nachfolge als Leiter der Gemeinde. Während die Mehrheit der Muslime, die Sunniten, die vier sog. "rechtgeleiteten Kalifen" anerkennt, halten die Schiiten einzig den vierten von ihnen, den Vetter und Schwiegersohn des Propheten Ali ibn Abi Talib, für seinen rechtmäßigen Nachfolger. Sie berufen sich dabei auf zwei Aussprüche Muhammads, die sie in diesem Sinne interpretieren. Grundlegend für die Zwölferschia ist die Imamatslehre, welche eine Kette von zwölf Imamen annimmt, angefangen mit Ali als erstem und seinen Söhnen Hasan und Husain als zweitem und drittem Imam. Das Imamat wird an die direkten männlichen Nachkommen der Prophetenfamilie (Muhammad, Fatima und Ali) weitergegeben, denen - bis auf Ali - das Recht auf weltliche Macht vorenthalten worden sei. Die Imame gelten den Schiiten als sündenlos und unfehlbar. Nach schiitischer Lehre ist der Zwölfte Imam nicht gestorben, sondern lebt in der Verborgenheit fort und wird eines Tages als Messias, "der Rechtgeleitete" (Mahdi), erscheinen, um die Herrschaft der Tyrannen zu beenden und Gerechtigkeit walten zu lassen. Schiitischen Auffassung zufolge starben die übrigen elf Imame als Märtyrer, doch ist es v. a. das Martyrium des dritten Imams Husain, dessen bis in die Gegenwart von Schiiten in Trauerfeiern während des Monats Muharram gedacht wird. Im Gegensatz zu den Sunniten glauben die Schiiten, dass der Koran erschaffen sei.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Zu Frage 3, 4, 5

Schriftbesitzer (arabisch ahl al-kitab, "Leute des Buches"), koranische Bezeichnung für Juden und Christen als Angehörige von monotheistischen Religionen mit Offenbarungsschriften (Thora, Evangelium, Bibel) (...) Die Annahme der Gleichursprünglichkeit der Heiligen Schriften schuf den Schriftbesitzern – innerhalb der islamischen Gemeinwesen meist Minderheiten – eine rechtliche und soziale Sonderstellung: Während gänzlich Ungläubige, bzw. die, "die Gott etwas beigesellen" (arabisch mushrikun), bekämpft werden sollten, wurden die Schriftbesitzer bei Entrichtung einer bestimmten Steuer als sogenannte dhimmis ("Schutzbefohlene" der islamischen Gemeinschaft) geduldet, durften ihre Religion beibehalten und ausüben sowie Eigentum haben. (...)

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Kritik des Islam an Judentum

Die grundsätzliche Kritik Mohammeds und des Koran an den Juden beruht vor allem auf dem Vorwurf, sie, die Juden, hielten sich nicht an die Gesetze und Gebote der Tora. Damit wiederholt Mohammed ein Argument, das als jüdische Selbstkritik immer wieder in der hebräischen Bibel auftaucht - vor allem in den prophetischen Texten. Dort kann man in den Aussagen der großen Schriftpropheten wie Amos, Jesaja und Jeremia immer wieder den Aufruf an das jüdische Volk lesen, zu den Grundgeboten des ethischen Monotheismus zurückzukehren.

Ein sehr fundamentaler Vorwurf gegenüber den Juden, der auch in den Aussagen von Muslimen der Gegenwart auftaucht, betrifft den angeblichen jüdischen Erwählungsstolz. Gemeint ist, dass nach muslimischem Verständnis Juden fälschlicherweise aus der Tora eine besondere Erwählung des jüdischen Volkes durch Gott ableiten. Richtig sei vielmehr, dass alle Menschen vor Gott/Allah gleich seien und dass von einer besonderen Erwählung des jüdischen Volkes durch Gott nicht die Rede sein könne und dürfe, zumal ein solcher Erwählungsglaube zu einer arroganten Abgrenzung gegenüber anderen Menschen und Religionen führen könne.

Juden weisen gegenüber dieser muslimischen Kritik darauf hin, dass der Glaube an die besondere Erwählung Israels bzw. des jüdischen Volkes für Juden die Einsicht nach sich zöge, Gott und den Menschen gegenüber besonders verpflichtet zu sein. Ein jüdischer Missionsanspruch oder ein jüdisches Überlegenheitsgefühl existiere nicht.

Grundsätzlich ist zu erkennen, dass der Koran deutlich zwischen Juden differenziert, die ihrer eigenen Tradition treu seien und die hoch geschätzt werden, und Juden, die sich an die Gebote der Tora nicht hielten und die deshalb und nicht, weil sie Juden sind, kritisiert werden.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE IM GLAUBEN

Der Koran hat für den Islam zentrale Bedeutung: Im Glaubenssystem der Muslime kommt ihm etwa der gleiche Rang zu wie der Person Jesu Christi im Christentum. Jesus wird von den Muslimen – neben Abraham, Moses u.a. - als ein Prophet verehrt und nicht als der Sohn Gottes. Zum Tod am Kreuz findet sich im Koran nur eine kurze Erklärung: Nach dieser wurde Jesus nicht wirklich gekreuzigt, sondern es hatte nur den Anschein, dass es sich um Jesus handelte (vgl. Sure 4, 157).

Die Mehrheit muslimischer Interpreten ist der Ansicht, dass eine Jesus ähnliche Person an seiner Stelle gekreuzigt wurde. Unvereinbar mit dem Glauben an den einen Gott (Einheit und Einzigartigkeit) ist für Muslime die christliche Lehre von der Dreifaltigkeit Gottes. Gemeinsam teilen Christen und Muslime den Glauben an den einen Gott, der barmherzig ist und allmächtig, der Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat und der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird. In beiden Religionen vertrauen Menschen darauf, dass Gott die Toten zum Leben erweckt (Ewiges Leben) und die Sehnsucht der Gläubigen erfüllt (Paradies).

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

Muslime in Deutschland

Rund 3 Mio. Menschen muslimischen Glaubens leben gegenwärtig in Deutschland. Da der Islam etwas Vergleichbares wie Konfessionen oder gar Kirchen nicht kennt, ist nur ein Teil der hier lebenden Muslime organisiert, und zwar in einer Vielzahl von Verbänden und Gruppierungen, die zu überschauen und einzuordnen den meisten Deutschen schwer fällt. Erst recht gilt das für eine Bewertung unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz [...]

Die verschiedenen muslimischen Gruppen in Deutschland

Der Islam wird in Deutschland durch Vereine, Dach- und Spitzenverbände repräsentiert. Allerdings kann keiner der im Folgenden aufgeführten Spitzen- und Dachverbände für alle Muslime in Deutschland sprechen, und überhaupt nur 10 bis 15 Prozent der hiesigen Muslime dürften in diesen Verbänden erfasst sein. Zum einen vertreten sie weder die 400000 bis 600000 türkischen Aleviten, die sich eigenständig organisiert haben, noch die aus dem offiziellen Islam ausgeschlossenen 60000 pakistanischen Ahmadis, die sich selber sogar als "die besten Muslime" betrachten, noch die meisten Sufi-Derwisch-Orden, die von traditionellen Muslimen als "heterodox" bezeichnet werden. Vor allen Dingen nehmen sie nicht die Interessen der immer noch schweigenden Mehrheit der hier lebenden Muslime wahr, die ihre eigenen Vorstellungen endlich nachdrücklich einbringen müssen, zumal nicht wenige von ihnen vor dem Schari'a-Islam in ihren Herkunftsländern geflohen sind [...].

Die nächstgroße muslimische Gruppe bilden - Stand: Ende Dezember 1999 - mit abnehmender Tendenz die Bosnier mit rund 168000 Personen. Dann kommen mit etwa 115 000 die Iraner, gefolgt von den Marokkanern mit 81 000; 71 000 kommen aus Afghanistan, 51 000 Personen (überwiegend Muslime) aus dem Irak, 38 000 aus Pakistan.

Um die 3 Mio. Muslime leben in Deutschland, davon gut 2 Mio. (2 053 564) Türken. Es gibt außerdem schätzungsweise 100.000 bis 120.000 deutschdeutsche Muslime, die meist aufgrund ihrer Heirat mit einer Muslimin oder mit einem Muslim zum Islam konvertiert sind. Groben Schätzungen zufolge dürften hierzulande ferner etwa 650.000 eingebürgerte Muslime nicht nur türkischer Abkunft leben, die nicht mehr in der Ausländerstatistik berücksichtigt werden.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Ist von einer Moschee die Rede, so denken die meisten an ein prächtiges Bauwerk im orientalischen Stil mit einem Minarett, einem schmalen hohen Turm, von dem aus der Muezzin fünfmal am Tag zum Gebet ruft. In Deutschland gibt es etwa 2000 muslimische Gebetsräume, aber nur 60-70 sind von außen als Moscheen zu erkennen.

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

"Siehe, ich bin dein Herr. Drum zieh deine Schuhe aus!" rief Gott Moses aus dem brennenden Dornbusch zu (Sure 20,10, vgl. 2. Mose 3,5). Im Gedenken an diesen Anruf Gottes zieht man am Eingang einer Moschee die Schuhe aus. (...) Während der Hauptgebetszeiten, besonders am Freitag, sind die moscheen für Nichtmuslime im Allgemeinen geschlossen. In einigen Ländern ist Nichtmuslimen das Betreten von Moscheen grundsätzlich nicht gestattet.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Beim Moscheebesuch ist auf angemessene Kleidung zu achten. In vielen Ländern müssen Frauen ihren Kopf, Schultern und Arme mit einem Tuch bedecken, in einigen Moscheen werden Frauen auch nur in langen Röcken in die Moschee gelassen. In Moscheen, die häufig besichtigt werden, liegen am Eingang Tücher und Röcke für Frauen bereit, die keine eigene angemessene Kleidung anhaben.

Zu Frage 9 + 10

Bei Einladungen ...

- wird erst begrüßt und dann vorgestellt
- sollte man auf Alkohol verzichten, auch im Essen selber (Saucen, Desserts!)
- sollte man keine Produkte anbieten, in denen Schwein verarbeitet sein könnte
- ist es zu begrüßen, wenn man Fleisch besorgt, dass rituell geschlachtet wurde (halal)
- sollte man im Ramadan vor Sonnenuntergang weder Essen noch Trinken anbieten
- wird das Essen mit der rechten Hand zum Mund geführt, weil die linke Hand der Reinigung auf der Toilette vorbehalten ist
- sollte man beim Betreten einer Wohnung die Schuhe ausziehen
- kann es sein, dass die muslimische Gastgeberin bei Tisch bedient und selber später in der Küche isst
- sollte man das Essen deutlich beenden, weil sonst immer weiter aufgetischt wird
- legt man das Löffelchen über das Teeglas, wenn man keinen neuen möchte

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

Betritt man ein orientalisches Haus, sollte man die Schuhe ausziehen, auch wenn man nicht dazu aufgefordert wird. Das ist dann nicht notwendig, wenn die Haushaltsmitglieder im Haus ebenfalls Schuhwerk tragen. Manchmal werden einem Gast Pantoffel angeboten, die er dann auch benutzen sollte. Vordergründig hat diese Sitte den Zweck, Straßenschmutz, der an den Schuhen haftet, nicht mit in die Wohnräume zu bringen. Das ist vor allem dann von Nutzen, wenn man auf niedrigen Schemeln, Kissen; oder direkt auf dem Boden sitzt. Der eigentliche Grund für diese Praxis ist aber wohl eher ein religiöser. Ein Muslim kann seinen religiösen Pflichten nur im Zustand ritueller Reinheit nachkommen. Unreinheit wird nach islamischer Auffassung durch den Kontakt mit unreinen Dingen hervorgerufen. Zu diesen gehören Dinge wie Blut, Sperma, Körpersekrete, Urin, Fäkalien, kurz alles, was Ekel erregend und schmutzig ist oder als solches angesehen wird. Die durch den Kontakt mit diesen Dingen hervorgerufene Unreinheit kann durch verschiedene Formen der Waschung beseitigt werden. Da man in vielen Fällen davon ausgehen kann, dass die Schuhe auf der Straße in Kontakt mit unreinen Dingen gekommen sind und dadurch selber verunreinigt worden sind, entledigt man sich ihrer. Damit ist sichergestellt, dass es nicht unwissentlich zu einer Kontamination kommt.

aus: Peter Heine: Kulturknigge für Nichtmuslime. Ein Ratgeber für den Alltag. Verlag Herder Freiburg im Breisgau 2001

Material

zum Bereich



Zu Frage 1 + 2

Das Wort »Koran«, im arabischen *quran*, heißt Lesung, Rezitation, und zwar eines heiligen Textes. Es wird auf das Verb *qura'a* zurückgeführt. Mit diesem Wort beginnt der älteste Text, den Mohammed als Offenbarung vortrug. Nach alter Überlieferung findet er sich in Sure 96,1-5.

Ursprünglich wurde jede Offenbarung, die Mohammed zu einer bestimmten Zeit vortrug, quran genannt; es gab also viele qurane.

Diese wurden von einigen Anhängern Mohammeds, die gerade anwesend waren, aufgeschrieben und gesammelt. Einige von ihnen besaßen eine umfangreiche Sammlung, andere eine weniger vollständige.

Manche Gefährten kannten die qurane auch auswendig.

Die erste Offenbarung erhielt Mohammed, der Überlieferung zufolge, im Jahre 610 in der »Nacht der Bestimmung« (vgl. dazu Sure 97). Dieses Ereignis wird alljährlich in einer der letzten Nächte des Fastenmonats Ramadan als die »Herabsendung des Koran« gefeiert.

Die Muslime bezeichnen den Koran als das »Wort Gottes«. Sie unterscheiden sich darin von den Christen, für die das »Wort Gottes« Mensch wurde, nämlich Jesus Christus.

Nach dem Glauben der Muslime wurde der ganze Text des Koran an Mohammed offenbart. Dies geschah nicht auf einmal, sondern erstreckte sich über eine Zeitspanne von 22 Jahren, nämlich von 610 bis 632, dem Todesjahr Mohammeds.

Wie verstehen Muslime nun den Vorgang dieser Offenbarung? Er vollzieht sich in vier Stufen:

- (1) Im Himmel ist bei Gott seine *Rede* (d. h. sein Wort), die ewig ist wie er selbst. Manchmal wird in bildlicher Sprache diese Rede als »die Mutter des Buches«, d. h. als die himmlische Urform des Koran bezeichnet (vgl. dazu Sure 13,39; 43,4). Aus ihr entnimmt
- (2) ein *Engel* jene Teile, die zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Erde hinabgebracht und dem Gesandten Gottes mitgeteilt werden sollen. In der Regel ist der Erzengel Gabriel mit dieser Aufgabe betraut.

Er sucht

- (3) den Gesandten Gottes auf und flüstert ihm Wort um Wort den Text ein, den der Gesandte anschließend seinem Volk oder seiner Gemeinde vorzutragen hat, ohne daß er dabei Worte auslassen oder hinzurügen darf. Besondere Vertraute schreiben den Text auf und sammeln ihn. So entsteht schließlich
- (4) das *Buch* als Sammlung aller Offenbarungen. An ihm darf auch von den Schreibern und Sammlern der Texte nichts verändert werden, da sonst die Rede Gottes mit menschlichen Gedanken vermischt würde. [...]

Mohammed hörte die Offenbarungen in seiner arabischen Muttersprache und trug sie auch in dieser seinen Anhängern vor. Die stilistische Schönheit des koranischen Arabisch beeindruckte sowohl seine Anhänger als auch seine Gegner. Auch nichtarabische Menschen, die später zum Islam übertraten, schlossen sich der Ehrfurcht vor dem arabischen Text des Koran an. Nur zögernd kam es zu ersten Übersetzungen; diese wurden *tafsir* genannt, Auslegung. Sie sollten helfen, den Inhalt des Koran besser zu verstehen. Doch können sie die ganze Fülle des arabischen Originals nur unvollkommen wiedergeben. Aus diesem Grunde steht neben jeder Übersetzung, die von Muslimen erarbeitet wurde, immer der arabische Urtext.

Solange Mohammed lebte, sah niemand ein Problem in der unsystematischen Art und Weise, in der die qurane gesammelt wurden. Gab es Schwierigkeiten mit einem Text, so konnte Mohammed um Auskunft gebeten werden.

Als nach Mohammeds Tod im Jahre 632 immer mehr Sammler und Kenner der koranischen Texte in den Kämpfen mit abtrünnigen arabischen Stämmen fielen, wurden sich die Muslime der Gefahr bewusst, dass eines Tages mit dem Tod der Gefährten Mohammeds auch das Wissen um den Text der Offenbarungen verloren gehen könnte.

Zwanzig Jahre nach Mohammeds Tod gelang es dem dritten Kalifen Osman (Uthman) im Jahr 653, mit Hilfe der besten Kenner der Offenbarungen einen Korantext zusammenzustellen, der alle als echt anerkannten Texte enthielt. Besonders bemühte man sich, die als Offenbarung unter bestimmten Begleiterscheinungen vorgetragenen Texte von anderen Aussprüchen Mohammeds zu trennen, die nicht dem »himmlischen Urtext« entstammten. Während eines feierlichen Gottesdienstes verkündete Osman, dass hinfort nur noch dieser festgesetzte Korantext im Gottesdienst, aber auch bei der Urteilsfindung in Rechtsstreiten oder in theologischen Fragen gebraucht werden dürfe.

Alle abweichenden Textfassungen seien zu vernichten.

Damals war allerdings die arabische Schrift noch nicht ganz entwickelt. Manche Buchstaben konnten verwechselt werden; zudem schrieb man noch keine Vokale. Wollte man den Text richtig lesen, so war man auf die Hilfe derjenigen angewiesen, die den Text auswendig kannten. Unter ihnen gab es jedoch verschiedene Ansichten über die richtige Aussprache bestimmter Texte. Auch unterschieden sie sich in der Verszählung. Erst im Jahre 1923 haben die Gelehrten der berühmten islamischen Universität Al-Azhar in Kairo einen durchgesehenen Text drucken lassen, von dem sie erhofften, dass er eines Tages von allen Muslimen als der einzige Lesetext anerkannt würde. Sie versuchten auch, die Verszählung festzusetzen.

Zu Frage 4 + 5

Der koranische Text ist in Kapitel und Verse eingeteilt. Die Kapitel heißen *sura*, die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist bis heute ungeklärt. Insgesamt gibt es 114 Suren. Ein Vers heißt *aya*, Zeichen, denn jeder Vers wird als göttliches Wunderzeichen betrachtet.

Mit Ausnahme der ersten Sure, die als Gebet das Buch »eröffnet« - deshalb ihr Name *al-fatiha* (die Öffnende) -, sind die Suren meist entsprechend ihrer Länge angeordnet. Die langen Suren stehen vorn, die kürzeren entsprechend weiter hinten. Da sich die unterschiedliche Länge der Suren hinderlich für das Rezitieren, insbesondere im Fastenmonat Ramadan, auswirkte, wurde der ganze Text noch einmal in 30 Leseabschnitte eingeteilt. Jede Sure hat einen Namen, der sich in der Regel auf ein Thema oder ein Stichwort in ihr bezieht.

Im Koran findet der Muslim alles, was ihn zu einem Gott wohlgefälligen Leben anleitet und damit auf das ewige Leben vorbereitet. Der Koran enthält grundsätzliche Aussagen über

- (1) die *Glaubensüberzeugungen,* wie den Glauben an Gottes Einheit, die Propheten und Gesandten, die Engel und das Jüngste Gericht;
- (2) die *gottesdienstlichen Ordnungen*, zu denen auch das Fasten im Monat Ramadan und die Wallfahrtsriten beim *hadsch* (Wallfahrt) nach Mekka gehören;
- (3) die sozial-gesellschaftlichen Ordnungen, insbesondere über das Familienrecht;
- (4) die *sittlich-ethischen Maßstäbe*, an denen sich jeder Muslim zu orientieren hat. Die Glaubensüberzeugungen wurden später in der islamischen Theologie behandelt. Mit den anderen drei Themenkreisen beschäftigte sich die islamische Rechtswissenschaft, die sich damit ebenfalls auf die Offenbarung bezieht und keine säkulare Wissenschaft darstellt.

Basmala, Bezeichnung für die feststehende arabische Wendung bismi Ilahi r-rahmani r-rahim, übersetzt meist als "Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes". Die Basmala leitet (außer der 9.) alle Suren des Korans ein. Nach dem koranischen Vorbild wurde sie - als Segensspenderin - an den Anfang von Schriftstücken und Druckerzeugnissen jeder Art gesetzt sowie traditionsgemäß beim Beginnen jeglicher Tätigkeit gesprochen, z.B. vor dem Essen oder beim Betreten eines Gebäudes. Im Zuge der Säkularisierung wurde ihr Gebrauch stark eingeschränkt. Heutzutage verwenden viele Gläubige sie deshalb ostentativ.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Der Koran ist für die Muslime die grundlegende Quelle ihres Glaubens. Sie entnehmen diesem Buche Vorschriften, Hinweise und Anleitung darüber, wie sie sich in den verschiedenen Situationen ihres Lebens zu verhalten haben. Von klein auf werden sie mit seinem Inhalt vertraut gemacht. Auch nicht-arabische Muslime sind angehalten, ihn in seiner arabischen Urform zu lesen, und zwar möglichst mit lauter Stimme. Indem sie mit der arabischen Ursprache des Koran vertraut sind, fühlen sich alle Muslime in einer weltweiten Gemeinschaft miteinander verbunden.

Aus Achtung vor der Heiligkeit des Korans soll dieser nicht auf den Boden gelegt werden und nicht unter der Gürtellinie gehalten werden. In vielen islamischen Haushalten hat der Koran einen besonderen Ort, an dem er aufbewahrt wird.

1. Parallelen im Koran zum Alten Testament

(...)Gott hat Himmel und Erde, Pflanzen und Tiere, Engel und Geister erschaffen. Adam wurde als erster Mensch, als höchstes und schönstes Geschöpf Gottes ins Leben gerufen und - gegen die Bedenken der Engel - zum Stellvertreter Gottes auf Erden (kalifa) bestimmt (...).

Von den beiden Söhnen Adams ist die Rede (Sure 5,27-32). Der, dessen Opfer von Gott nicht angenommen wird, tötet seinen Bruder.

Immer wieder wird über die große Flut und über Noah erzählt, der nach Adam der erste Gesandte und Prophet Gottes ist: Er ruft, allerdings vergeblich, zur Abkehr von falschen Göttern auf (Sure 71; 11,36 ff.)(...)

Vor allem Abraham spielt im Koran eine wichtige Rolle. Er wird als Freund Gottes, als Vorbild im Glauben und Prophet des einen, wahren Gottes verehrt. (...)

Von Joseph, dem Lieblingssohn Jakobs, erzählt eine lange, schöne Sure (Sure 12). Mose, der im Koran einen breiten Raum einnimmt (er wird in 36 Suren erwähnt), der Mann, der mit Gott spricht (Sure 4,164), ist für den Islam der Prophet und Gesetzgeber Israels. Er hat seinem Volk die Heilige Schrift der Tora (taurat) übermittelt und die Israeliten aus Ägypten befreit. Er war zugleich religiöser und politi-

scher Führer seines Volkes, wie später Mohammed selbst. Die Auseinandersetzungen zwischen Mose und dem Pharao, der Durchzug der Israeliten durchs (Rote) Meer und der Untergang der Ägypter im Meer werden auch im Koran erzählt; eine Entsprechung zu den Zehn Geboten findet sich in Sure 17,22-39. David ist im Koran nicht nur König, sondern auch Prophet, der die Heilige Schrift der Psalmen (zabur) zu übermitteln hatte. Während die Bibel aus dem Leben Davids auch dunkle Seiten kennt, wie Ehebruch und Mord, weiß der Koran von ihm - wie von allen Propheten - nur Gutes (Sure 38,17 ff.). Mehr noch als über David berichtet der Koran über dessen Sohn Salomo (Suleiman) und seine große Weisheit (Sure 21,78 ff.).

2. Parallelen zum Neuen Testament

Diese konzentrieren sich auf Johannes den Täufer (Yahya), Maria (Maryam) und Jesus (Isa). Die Ankündigung des Täufers an Zacharias und seine Frau wird ähnlich wie im Neuen Testament dargestellt; dagegen sind die Aussagen über das prophetische Wirken des Johannes sehr knapp (vgl. Sure3,38-4i; 19,2-15; 21,90). Jesus wird im Koran als einer der großen Propheten und Gesandten Gottes gesehen, die vor Mohammed die Botschaft von Gottes Gericht verkündigten. Die Jungfrauengeburt wird erzählt, Wunder Jesu werden berichtet oder angedeutet. Als Prophet hatte Jesus die Aufgabe, die Israeliten wieder in den Gehorsam gegenüber Gott zu rufen und den Christen das Evangelium als Offenbarungsschrift zu bringen. Der Koran warnt davor, in Jesus mehr als nur einen Menschen zu sehen, und bestreitet seinen Tod am Kreuz (vgl. Sure 4,157). Deshalb wird auch die Auferstehung Jesu im Koran nicht erwähnt.

Abraham (arab. Ibrahim oder al-Khalil, "der Vertraute"), Stammvater Israels und Prophet, ist die nach Moses am zweithäufigsten im Koran erwähnte alttestamentliche Gestalt: Er erscheint als Prophet (Suren 57:26, 37:83 ff.) und als "erster Muslim", auf den sich Muhammad bei seiner Polemik gegen die Juden beruft, weil Abraham nach islamischen Verständnis als der "erste Monotheist" gilt; der Islam wird daher im Koran auch als "der Glaube Abrahams" (Suren 3:67, 16:123) bezeichnet. Abraham diente Muhammad als Beispiel für die Abkehr vom Polytheismus und den Exodus. Nach islamischer Überlieferung errichtete Abraham die Kaaba in Mekka; das (beabsichtigte) Opfer seines Sohnes Ismael (arab. Ismail) ist Vorbild für das Opferfest während der Pilgerfahrt. Das Grab Abrahams wird bis heute in Hebron (arab. al-Khalil) verehrt.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Material

zum Bereich

"Geschichte des Islams"

Zu Frage 1, 2, 3, 4

Das Leben Mohammeds

Muhammad wurde um 570 n.Chr. in Mekka geboren und gehörte der angesehenen Sippe der Hashemiten vom Stamm der Quraish an. Sein Vater Abdallah starb noch vor der Geburt seines Sohnes, die Mutter Amina, als Muhammad sechs Jahre alt war. Er wurde kurze Zeit von seinem Großvater Abd al-Muttalib erzogen, dann von seinem Onkel Abu Talib. Im Alter von 25 Jahren lernte der Kaufmann Muhammad die wohlhabende Kaufmannswitwe Khadija kennen, deren Handelsgeschäfte er zuverlässig wahrnahm. Die wesentlich ältere Khadija heiratete Muhammad, der ihr stets tiefe Zuneigung bewahrte und keine andere Frau nahm, solange sie lebte. Der Wendepunkt in Muhammads Leben trat ein, als er ungefähr 40 Jahre alt war. Muhammad fing an, intensiver nach dem Sinn des Lebens zu fragen, nahm an dem oberflächlichen Treiben und unsozialen Verhalten der mekkanischen Gesellschaft Anstoß. Periodisch zog sich Muhammad zu einsamen Andachtsübungen am Berge Hira zurück. Dort erhielt er von einem himmlischen Boten die ersten Offenbarungen (610).

Bald darauf fing er an, seine mekkanischen Mitbürger zu ermahnen. Hauptinhalte seiner Predigt in dieser Zeit waren der Glaube an den barmherzigen Schöpfergott sowie der Aufruf zu einem besseren Lebenswandel angesichts des nahe bevorstehenden Gerichts. Zunächst fand die Botschaft wenig Anklang. Muhammads erste Anhänger waren Khadija und sein junger Vetter Ali. Anschließend folgten jüngere Leute aus vornehmen Familien, teils auch Angehörige der unteren sozialen Schichten, zum Beispiel freigelassene Sklaven. In den Folgejahren nahm der Widerstand in Mekka zu. (...) Der Hauptgrund für die Ablehnung des Propheten lag in der wichtigen Rolle der Stadt Mekka, die Handelsmetropole und religiöses Zentrum zugleich war. Muhammads Predigt bedrohte den Götterkult und die Wallfahrtsfeste, die sich um das mekkanische Heiligtum, die Kaaba, konzentrierten und den führenden Familien wirtschaftliche Vorteile brachten.

(...)

Als die Lage unerträglich wurde, siedelte der Prophet auf die Aufforderung einiger Stämme hin, die einen Friedensrichter suchten, im Jahre 622 n.Chr. nach Yathrib über, das später *madinat an-nabi* (Stadt des Propheten), kurz: Medina, genannt wurde. Das Jahr 622, das Jahr der *hijra* (Auswanderung, nicht: "Flucht") wurde zum Beginn der islamischen Zeitrechnung. Nachdem Muhammad zwei sich befehdende Stämme geeint hatte, bekannte sich ein großer Teil der Bevölkerung zur neuen Lehre. Einige zögerten allerdings noch und bezweifelten die Echtheit seiner Sendung. Vor allem die Juden, die teilweise durch wirtschaftliche Abkommen an die Mekkaner gebunden waren, ließen sich nicht von der von Muhammad behaupteten Übereinstimmung der beiden Religionen überzeugen. Zwei jüdische Stämme wurden zur Auswanderung gezwungen, ein anderer vernichtet und die Frauen und Kinder versklavt. Nach der Auseinandersetzung mit den Juden änderte Muhammad die Gebetsrichtung von Jerusalem nach Mekka, wo entsprechend der Überlieferung der Stammvater aller Gläubigen, Abraham, mit seinem Sohn Ismail die Kaaba erbaut hatte.

In der medinensischen Phase zeigte sich Muhammad weniger als religiös inspirierter Gerichtsprediger, vielmehr als Staatsmann und Politiker, denn er musste für seine "Mitauswanderer" und die neuen "Verbündeten" ein gemeinsames Leben in gutem Einvernehmen sichern. Das Ausscheiden der jungen muslimischen Gemeinde aus dem mekkanischen Stammesverband war für die damalige Zeit ein folgenschwerer Schritt. Daher erließ er 623 die Gemeindeordnung von Medina.

Die Mekkaner blieben weiterhin erbitterte Gegner. Nach zehnjährigen Kämpfen mit wechselseitigem Erfolg kehrte Muhammad nach Mekka zurück. Bis auf einige Ausnahmen wurden die Mekkaner mit unerwarteter Milde behandelt, so dass sie sich zu einem großen Teil zum Islam bekehrten. Muhammad zerstörte die Götterbilder in der Kaaba, behielt diese aber als Heiligtum bei. 632 starb er als Führer fast der gesamten arabischen Halbinsel.

Religionen der Welt, hg. v. Monika und Udo Tworuschka, Gütersloh/München 1992, S. 166, ® Chronik Verlag im Wissen Media Verlag.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen.
 Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

In den Jahren nach dem Tod seiner ersten Frau Chadidscha hatte Mohammed zwölf Frauen geheiratet; unter ihnen waren einige unversorgte Witwen im Kampf gefallener Muslime, aber auch eine Christin und eine Jüdin. Die ungewöhnlich hohe Zahl begründete er mit einer besonderen göttlichen Erlaubnis. Am 8. Juni 632 starb Mohammed im Haus seiner Lieblingsfrau A'ischa ohne einen männlichen Erben; einen Nachfolger in der Leitung der Umma hatte er nicht bestimmt. Er wurde in Medina begraben.

aus: Was jeder vom Islam wissen muss. Hrsg. Vom Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1990

Mohammed hat das Amt oder die Aufgabe eines Propheten nicht allein darin gesehen, eine Botschaft oder Offenbarung Gottes an ein bestimmtes Volk (hier das arabische Volk) zu überbringen. Nach Mohammed und den Aussagen des Koran ist es auch die Aufgabe eines Propheten, eine staatliche Gemeinschaft bzw. eine Gesellschaft (Umma) aufzubauen, in der der Ein-Gott-Glaube und die Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit gelebt werden können.

Mohammed verstand sich auch als Gesetzgeber, der die Aufgabe hatte, ein Gesetzeswerk zu entwickeln, das es der Umma ermöglichte, im Sinne des ethischen Monotheismus angemessen zusammenzuleben. Daher enthält der Teil des Koran, der während des Aufbaus einer muslimischen Gemeinschaft in Medina entstand, viele Gesetze, die das tägliche Leben und Zusammenleben der Gläubigen bis in die Einzelheiten hinein regeln sollten.

Nach Mohammed und dem Koran ist ein Prophet auch eine Art Politiker, der die Aufgabe hat, bei Streitigkeiten innerhalb der Umma einzugreifen und die Umma gegenüber Angriffen von außen zu verteidigen. Darüber hinaus ergibt sich für einen Propheten auch die Pflicht, den Islam in alle Welt zu tragen, d. h. auch andere Völker von der Wahrheit seiner Botschaft zu überzeugen.

Diese aus dem Prophetenamt ableitbaren religiösen und politischen Grundsätze haben nach muslimischem Verständnis auch die Nachfolger Mohammeds bzw. die Stellvertreter des Propheten (Kalif) gebunden oder verpflichtet und erklären auch die auf Mohammeds Tod folgenden Jahrhunderte islamischer Geschichte.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Kalifat, die Institution des weltlich-religiösen Herrschers in der muslimischen Welt. Der Kalif (von arab. khalifatu rasüli lläh, "Vertreter des Gesandten Gottes") wird auch als amir al-mu'mmm ("Fürst der Gläubigen") oder imam ("Vorbeter") bezeichnet. Eine erste Theorie des Kalifats bietet al-Mawardi (974-1058) in seinem Werk al-Ahkam as-sultaniya ("Die Regeln der Herrschaft"). Demnach ist der Kalif für die Durchsetzung der Gesetze, die Verteidigung und Vergrößerung des Herrschaftsgebietes, die Verteilung von Beute und Almosen und die Überwachung der Regierung zuständig. Er ist Wächter des Glaubens und in seinem Handeln an die Scharia gebunden. Der Theorie nach wird der Kalif gewählt, andere Stimmen erlauben ihm, einen Nachfolger zu ernennen. Die Wahl des Kalifen wird durch Anerkennung (arab. bai'a) bestätigt. Theoretisch kann er abgesetzt werden, sollte er gegen die Scharia verstoßen. Das Kalifat entstand nach dem Tod des Propheten Muhammad, indem nacheinander Abu Bakr, Umar, Uthman und Ali durch Akklamation zum Anführer des muslimischen Gemeinwesens bestellt wurden. Allgemein wurden sie als die "vier rechtgeleiteten Kalifen" bezeichnet. Nach Ansicht der Schiiten ist das Kalifat eigens für Ali geschaffen worden, weshalb sie die ersten drei Kalifen wie auch die Kalifen der Dynastie der Umayyaden in Damaskus (661-750) und der 'Abbasiden in Bagdad (750-1258) ablehnen. Seit dem 10. Jh. verloren die 'abbasidischen Kalifen zusehends ihre Macht an die Emire, militärische Führer und Provinzgouverneure, was die Autorität der Kalifen auf Rechtsfragen und geistliche Angelegenheiten reduzierte. (...)

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Der Streit um seine [Mohammeds] politische Nachfolge, das Kalifat, führte bereits Mitte des 7. Jhs. im so genannten Ersten Bürgerkrieg (656-661 n.Chr.) zum Schisma zwischen Sunniten und Schiiten: Während die Sunniten (sunna = Lehre und Verhalten des Propheten) lediglich an dem Grundsatz festhielten, dass der Kalif (Stellvertreter des Propheten im politischen Sinne) aus dem Stamm des Propheten, den Quraisch, kommen müsse, verfochten und verfechten die Schiiten die Ansicht, dass der Imam (Führer der Gemeinde) ausschließlich ein direkter Nachkomme Alis sein dürfe, des vierten Kalifen und Schwiegersohns des Propheten, der als einziger durch seine Söhne Hassan und Hussein das Blut des Propheten weitervererbt habe. Erst nach dem rein aus der Machtfrage entstandenen Schisma entwickelten die beiden Konfessionen schrittweise ihre z.T. erheblich unterschiedlichen Glaubensinhalte, wobei die Sunniten in der Regel die politische Macht ausübten und die Schiiten im "Untergrund" wirkten. Wichtigster dogmatischer Unterschied bei den Schiiten ist die religiöse Überhöhung der Person Alis und der ihm nachfolgenden Imame, die als frei von Sünden und als unfehlbar angesehen werden.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Statistische Angaben zur Verbreitung des Islam

Verteilung der Muslime

Ein Fünftel der Weltbevölkerung (über 1 Mrd. Menschen) sind Muslime. Über 20 Mio. von ihnen leben in Europa (ohne GUS). Besonders in Südosteuropa sind zur Zeit der osmanischen Herrschaft beträchtliche Teile der Bevölkerung zum Islam übergetreten. In Westeuropa haben die muslimischen Gemeinden erst durch die Arbeitsmigration seit den 60er Jahren Bedeutung erlangt. Durch Einbürgerung und Integration hat der Islam hier jedoch inzwischen ein eigenes Gesicht und Unabhängigkeit von den Heimatländern gewonnen.

So haben jeweils mehr als 1 Mio. Muslime einen französischen bzw. britischen Pass, und 50000 sind deutsche Staatsbürger (etwa 40000 von ihnen deutschstämmig, meist Frauen). -

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

3. Gegenwartsfragen

Materialien

>	Land	Musl. in %	Zahl d. Muslime		Land	Musl. in %	Zahl d. Muslime
•	Indonesien	87	164.400.000	•	Sierra Leone	39	1.770.000
•	Pakistan	97	123.870.000		Myanmar	4	1.710.000
•	Bangladesh	87	100.224.000	•	Kuwait	95	1.710.000
	Indien	11	99.000.000		Malawi	16	1.710.000
•	lran	99	63.527.000		Eritrea	50	1.700.000
•	Türkei	99	59.390.000		Kenia	6	1.690.000
•	Ägypten	. 90	52.000.000		Bosnien-Herzegowina	44	1.661.000
	Nigeria	45	41.200.000	•	Palästina (WB/Ghaza)	85	1.600.000
	China (VR)	2	28.000.000	•	Oman	100	1.580.000
•	Algerien	99	26.890.000		Bulgarien	15	1.333.000
•	Marokko	99	26.120.000		Sri Lanka	8	1.330.000
•	Afghanistan	99	20.500.000		Jugoslawien		
•	Irak	96	19.800.000		(Serbien/Montenegro)	12	1.267.000
•	Sudan	70	18.648.000	•	Uganda	7	1.170.000
	Usbekistan	85	18.581.000	•	Gambia	95	989.000
•	Saudi Arabien	100	17.044.000	•	Benin	16	790.000
	Äthiopien	31	16.822.000		Israel	14	730.000
•	Jemen	99	13.064.000		Madagaskar	5	692.000
	Russland	7	10.650.000	•	Dschibuti	99	551.000
•	Syrien	83	10.600.000		Georgien	10	544.000
•	Malaysia	53	10.090.000		Makedonien	24	498.000
	Tansania	34	9.000.000	•	Katar	95	497.000
	Kasachstan	50	8.476.000	•	Bahrein	90	479.000
•	Tunesien	96	8.300.000	•	Komoren	99	466.000
•	Somalia	100	8.030.000	1	Togo	12	460.000
•	Niger	95	7.900.000		Niederlande	3	458.000
•	Mali	90	7.780.000		Südafrika	1	450.000
•	Senegal	94	7.430.000		Singapur	15	442.000
	Aserbeidschan	90	6.645.000		Liberia	15	437.000
•	Guinea	85	6.310.000	•	Guinea-Bissao	38	390.000
	Tadschikistan	87	5.017.000	10.00	Belgien	4	350.000
	USA	2	5.000.000		Zentralafrikan. Rep.	8	265.000
•	Libyen	98	4.700.000		Armenien	7	261.000
•	Jordanien	96	4.400.000	1 100 100 100	Westsahara	100	240.000
•	Burkina Faso	43	4.210.000	•	Malediven	100	238.000
	Elfenbeinküste	27	3.595.000		Kambodscha	2	200.000
	Turkmenistan	84	3.293.000		Mauritius	17	185.000
		5	3.250.000	•	Brunei	67	183.000
	Philippinen Frankreich	5	3.100.000		Zypern	23	180.000
		66	3.029.000		Mongolei	7	162.000
	Kirgistan		2.900.000		Österreich	2	157.000
	Kamerun	22			Griechenland	1	150.000
	Tschad	50	2.900.000		Schweiz	2	150.000
	Deutschland Großbritannian	<u>3</u>	2.700.000		Guayana	9	90.000
	Großbritannien		2.690.000		Surinam	20	82.000
	Albanien	70	2.372.000		Ruanda	1	80.000
	Thailand	4	2.300.000		Trinidad u. Tobago	6	76.000
	Ghana	15	2.280.000	•	Gabun	1	11.000
	Libanon	59	2.140.000		Neukaledonien	4	7.000
	Mauretanien	100	2.160.000	W 2010 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Gibraltar	9	3.000
	Mosambik	13	2.000.000		Gibraitai		3.000

Mitglied der Organisation der Islamischen Konferenz.

VAE

96

Quellen: Eigene Berechnungen (des Studienkreises für Tourismus – d. Red.) nach Fischer Weltalmanach 1996; Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1995; Munzinger Archiv; Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland u. a.

2.000.000

Aus: Islam verstehen, Sympathie Magazin, Nr. 26, hg. v. Studienkreis für Tourismus, 1992/1993, S. 8.

Um die 3 Mio. Muslime leben in Deutschland, davon gut 2 Mio. (2 053 564) Türken. Es gibt außerdem schätzungsweise 100000 bis 120000 deutschdeutsche Muslime, die meist aufgrund ihrer Heirat mit einer Muslimin oder mit einem Muslim zum Islam konvertiert sind. Groben Schätzungen zufolge dürften hierzulande ferner etwa 650000 eingebürgerte Muslime nicht nur türkischer Abkunft leben, die nicht mehr in der Ausländerstatistik berücksichtigt werden.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Material

zum Bereich

"Islamischer Glaube"

Der arabische Begriff "islam" bedeutet "Unterwerfung", verstanden als Unterwerfung unter Gott. Nach Auffassung muslimischer Gelehrter existiert der Islam schon seit der Schöpfung der Menschen, d.h.: Es gab immer Menschen, die Unterwerfung übten. Im Laufe der Geschichte ergingen mehrere Offenbarungen von Gott. Unverfälscht sind seine Worte aber nur im Koran, dem Text der letzten Offenbarung, enthalten. Rechter Glaube und Einhaltung der Normen des islamischen Rechts gehören gleichermaßen zum Islam.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Muslim. Der Begriff bedeutet im Arabischen "einer, der sich unterwirft"; gemeint ist die Unterwerfung unter Gott. Die gelegentlich gebrauchte Bezeichnung "Mohammedaner" lehnen Muslims im allgemeinen ab, da nach ihrem Glauben der Prophet Muhammad zwar Verehrung verdient, aber nicht den hohen Stellenwert einnimmt wie Jesus im Christentum. Als grundlegende Bedingung für jeden Muslim sehen muslimische Gelehrte den Glauben an Allah, seinen Propheten Muhammad und daran, dass der Koran als Gottes Wort unbedingte Gültigkeit hat. Darüber hinausgehende Bedingungen waren schon in der islamischen Frühzeit umstritten und bilden zentrale Fragen der Theologie. Debattiert wird auch immer wieder die Lebenspraxis von Muslimen. Wenn theoretisch das ganze Leben nach der Scharia ausgerichtet werden soll, so halten sich viele Muslime nicht immer daran. Viele Fundamentalisten werfen diesen Muslimen Apostasie (Abfall von Gott) vor, die meisten Gelehrten und Intellektuellen aber sehen in minderschweren Verstößen gegen die Scharia lediglich eine Sünde.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Der Begriff "Allah" ist aus dem arabischen Artikel "al-" und dem Wort für Gott "ilah" zusammengesetzt. Er bedeutet "der Gott" und wird auch für den Gott der jüdischen Tora und der christlichen Bibel verwendet.

Das Gottesverständnis des Islam lässt sich in der philosophisch geprägten Formel ausdrücken: Gott als Wirklichkeit schlechthin oder Gott als das Sein.

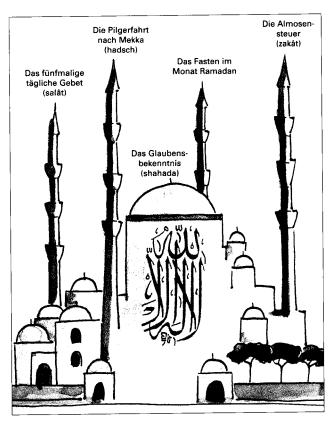
Was damit gemeint ist, ließe sich mit dem "Gleichnis von der Sonnenblume" ausdrücken. Als "Lebensenergie", die allen Geschöpfen ihr Sein gibt oder ermöglicht, ist Gott die Kraft, die "die Welt im Innersten zusammenhält". Ohne den Willen Gottes als Schöpfers würde demnach die Wirklichkeit "zu Nichts zerfallen" und ohne Gott wäre ihre Existenz nicht möglich. Gott wirkt demnach nicht allein im Außerordentlichen, im "Wunderbaren", in seinen "großen Taten", sondern vor allem im Alltäglichen. Er ist dem Menschen näher, als dieser denkt. In diesem Sinne kann der eben beschriebene Aspekt im Gottesbild auch mit dem islamischen Begriff "Einheit des Seins" (wahdat al-wudschut) umschrieben werden.

Jörg Bohn: Islam, Studienheft Rel07, Institut für Lernsysteme, Hamburg o. J., S. 38.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Auch die arabischen Christinnen und Christen reden Gott mit dem arabischen Wort "Allah" an.

Die fünf Säulen des Islam



aus: Religionspädagogisches Seminar der Diözese Regensburg (Hrsg.):
 Der Islam, Farbbilder und Erläuterungen, Regensburg o.J., Bild Nr. 23.

Der islamische Glaube unterscheidet zwischen den Pflichten, die der Mensch Gott schuldet, und seinen Pflichten gegenüber Mitmenschen und Gemeinschaft. Bei den fünf religiösen Grundpflichten, welche als die *arkan* (Säulen) des Islam bezeichnet werden, sind beide Pflichtbereiche betroffen. Zu den fünf Grundpflichten, die persönliche und gesellschaftliche Handlungen zugleich sind, gehören: 1. das Glaubenszeugnis; 2. das rituelle Pflichtgebet; 3. das Fasten; 4. die Pflichtabgabe; 5. die Pilgerfahrt nach Mekka.

Die shahada - das "Glaubenszeugnis"

Die *shahada* lautet: "Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer dem Gott. Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte des Gottes ist." Der Islam kennt keine dem Christentum vergleichbare Taufe zur Mitgliedschaft in der Gemeinde. Jeder darf sich als Muslim betrachten, der das Glaubenszeugnis bewusst und aufrichtig vor Zeugen (ihre Anzahl unterscheidet sich bei den Rechtsschulen) ausspricht. Ein Muslim, der diese zentrale Aussage nicht mehr für verpflichtend hält, gilt als Abtrünniger - ein Vergehen, das früher (bzw. nach Ansicht einiger Kreise auch heute noch) mit dem Tode bestraft wurde bzw. wird.

Religionen der Welt, hg. v. Monika und Udo Tworuschka, Gütersloh/München 1992, S. 170ff ® Chronik Verlag im Wissen Media Verlag.

Die salat - das "rituelle Pflichtgebet"

Fünfmal am Tag (zwischen Morgendämmerung und Sonnenaufgang, am Mittag nach dem Höchststand der Sonne, nachmittags, am Abend unmittelbar nach Sonnenuntergang, nach Einbruch der Nacht) schreibt der Islam seinen Gläubigen die salat vor. Mit seinen genau angegebenen Positionen erfüllt das Gebet mehrere Aufgaben: Es bringt eine innere Einstellung zum Ausdruck, demütige Ergebenheit, Vertrauen in die göttliche Barmherzigkeit. Außerdem versinnbildlicht das rituelle Pflichtgebet, zu dem sich alle Gläubigen zusammenfinden sollen, den Gedanken der Brüderlichkeit und Solidarität. Zu den Vorbedingungen eines gültigen Gebets gehören die rituelle Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Gebetsorts. Beim Gebet orientiert sich, wie an der Gebetsnische jeder Moschee erkennbar ist, der Gläubige immer in Richtung auf Mekka. Vor dem Gebet ist die niyya (Absichtserklärung) erforderlich. Entweder mündlich oder in Gedanken fasst der Betende den Vorsatz, ein bestimmtes Gebet auszuführen. Der Gebetsverlauf besteht aus verschiedenen rakaas (Gebetsabschnitten).

Nur am Freitag soll das Pflichtgebet in der Moschee stattfinden. Hinter dem vorbetenden Imam versammeln sich die Betenden in Reihen, wobei - wie in orthodoxen Synagogen oder früher in Kirchen - Geschlechtertrennung herrscht. Die Frauen beten entweder zu Hause, getrennt in einem besonderen Raum der Moschee oder im selben Hauptraum von den Männern abgesondert.

Das saum - das "Fasten" im Monat Ramadan

Der Ramadan ist der neunte Monate des islamischen (Mond-)Kalenders. Er dauert 29 beziehungsweise 30 Tage. Jedes Jahr fängt dieser Fastenmonat im europäischen Kalender etwa elf Tage früher an als im Vorjahr. Er beginnt und endet, sobald das "Neulicht" sichtbar wird, meist zwei bis drei Tage nach Neumond. Während des Zeitraums der Helle enthalten sich alle erwachsenen, ihrer Sinne mächtigen und gesunden Muslime der Nahrung, Getränke, Genussmittel (zum Beispiel Rauchen) und des Geschlechtsverkehrs. Fasten ist Ausdruck der tagwa (Gottesfurcht) vor Gottes barmherziger Gegenwart. Gott will es "den Gläubigen leicht machen" (2,185): Altersschwache, schwer und unheilbare Kranke und Kinder sind vom Fasten befreit. Reisende, schwangere und stillende Frauen, Kranke und Alte können ihr Fasten verschieben. Menstruierende Frauen dürfen nicht fasten. Liberale muslimische Theologen neigen dazu, Schwerstarbeitern eine Unterbrechung des Fastens zu gestatten. Vertreter bestimmter Berufe - zum Beispiel Piloten - sind aufgrund besonderer Rechtsgutachten vom Fasten befreit. Als Ersatzleistung müssen sie einen Armen einen Monat lang so mit Grundnahrungsmitteln versorgen wie sich selber oder Geld in entsprechen der Höhe spenden. Das Fasten wäre ungültig, wenn der Muslim lügen und betrügen würde, anderen Menschen übel nachredete, grobe und verletzende Worte gebrauchte.

Manche Muslime deuten ihr Fasten auch im Sinne einer Kritik an der modernen Konsumgesellschaft. Einige islamische Theoretiker sehen das Problem von der strukturellen Seite her, plädieren für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung.

Jeden Abend findet das "Fastenbrechen" statt: ein kommunikatives Ereignis im Kreise von Verwandten, Nachbarn und Freunden. Guter Brauch ist es, sich um die Mittellosen zu kümmern. Der Ramadan ist eine Zeit der Buße und Versöhnung. Man soll die Abendstunden nutzen, um wieder Frieden zu stiften. Üblicherweise am 27. Ramadan wird die *lailat al-qadr* (Nacht der Macht) gefeiert. In dieser "heiligen Nacht" ließ der barmherzige Gott sein Buch herab, um die Menschen "rechtzuleiten".

Religionen der Welt, hg. v. Monika und Udo Tworuschka, Gütersloh/München 1992, S. 170ff, ® Chronik Verlag im Wissen Media Verlag.

Die zakat - die "Pflichtabgabe"

Neben der sadaga (freiwillige Almosen) gibt es die zakat (Pflichtabgabe). Das Wort zakat leitet sich von dem arabischen zaka (reinigen) ab. Muslime interpretieren die Pflichtabgabe als einen Akt der Reinigung von Habgier. Zakat ist Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber Gott, der den Menschen die Möglichkeit eröffnet hat, im Wohlstand zu leben. Die Begüterten haben die Pflicht, die ärmeren Mitmuslime an ihrem Besitz teilhaben zu lassen. Die Armen haben ein Recht auf einen Teil des Besitzes der Bessergestellten. Der Koran klassifiziert die Zakat-Empfänger folgendermaßen: "Die zakat sind nur für die Armen und Bedürftigen bestimmt, ferner für diejenigen, die damit zu tun haben, für diejenigen, die für die Sache des Islam gewonnen werden sollen, für den Loskauf von Sklaven, für die, welche verschuldet sind, für üenjihad und für den, der unterwegs ist." (9,60) (Im Vers 9,60 steht nicht der Begriff jihad, sondern fi sab il (i), llahi = für die Sache Gottes - d. Red.)

Während die zakat im Laufe der Geschichte von anderen Steuern verdrängt wurde. ist sie dennoch bis heute ein wichtiger Bestandteil des Sozialsystems. In der Regel erfolgt ihre Einsammlung und Verteilung ohne staatliche Kontrolle. Neuerdings bemüht man sich in manchen Ländern (zum Beispiel in Pakistan), die zakat wieder zu einer umfassenden Steuer auszubauen, die alle Ausgaben für Armenfürsorge, sozialen Wohnungsbau, Gesundheitsfürsorge, Erziehung usw. deckt.

Religionen der Welt, hg. v. Monika und Udo Tworuschka, Gütersloh/München 1992, S. 170ff, ® Chronik Verlag im Wissen Media Verlag.

Der hajj - die "Pilgerfahrt" nach Mekka

Mekka, die "Mutter der Städte" (42,7), vor allem aber die Kaaba selbst, bilden das religiöse Zentrum der islamischen Welt. Alle Pflichtgebete werden in Richtung dieser heiligen Stadt gesprochen. Tote in Richtung Mekka begraben. Mekka ist für den Muslim Mittelpunkt der ganzen Welt. Die Pilgerfahrt führt den Gläubigen zu der Stelle, wo nach islamischem Glauben Abraham zusammen mit seinem Sohn Ismail die Kaaba erbaute (3,94-5). Mit Mekka ist auch die Erinnerung an Muhammad verknüpft, der kurz vor seinem Tod hierhin die "Abschiedswallfahrt" unternahm.

Für alle erwachsenen Muslime und Musliminnen ist der hajj eine religiöse Pflicht. Die Teilnehmer müssen "verantwortlich" sein sowie geistig und körperlich gesund. Außerdem müssen sie finanziell dazu in der Lage und nicht durch Hindernisgründe, wie etwa Krieg, daran gehindert sein. Man unterscheidet die umra (kleine Fahrt), die nicht an bestimmte Zeiten gebundene individuelle Aktion, vom eigentlichen haij (große Gemeinschaftsfahrt).

Der hajj beginnt am ersten Tag des Monats Shawwal, der auf den Monat Ramadan folgt, und besteht aus mehreren Riten: Waschungen, Nägelschneiden, Anlegen der Bußgewänder, [...] Umschreitung der Kaaba, [...] Hin- und Herlaufen zwischen den Hügeln Safa und Marwa, Pilgern zum Berg Arafat, symbolische Steinigung des Teufels, Schlachtopfer zur Erinnerung an das Abraham-Opfer. Auch bei der Pilgerfahrt stehen Gleichheit und Zusammengehörigkeit der Muslime im Mittelpunkt. Von jeher bot die Wallfahrt den Muslimen die Möglichkeit, Gedanken auszutauschen und Kontakte zu pflegen. Sie konnte und kann daher auch politisches Potenzial entwickeln. Religionen der Welt, hg. v. Monika und Udo Tworuschka, Gütersloh/München 1992, S. 170ff, ® Chronik Verlag

im Wissen Media Verlag.

aus: Islam - Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Sunna (arabisch "gewohnte Handlung, eingeführter Brauch") bezeichnet im Islam die prophetische Tradition, die in der islamischen Glaubens- und Pflichtenlehre die zweite Quelle religiöser Normen nach dem Koran darstellt. Neben überlieferten Worten und Handlungen des Propheten standen dafür in der Frühzeit das Vorbild und die Äußerungen seiner prominenten Gefährten zur Verfügung, die als Vertreter und Garanten seiner Tradition anerkannt waren. Hiermit verbunden blieb die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der ersten vier "Rechtgeleiteten Kalifen" gegenüber den Ansprüchen der Schiiten, die allein Ali als legitimen Nachfolger des Propheten ansahen. Die Sunna des Propheten und die Anerkennung der "Rechtgeleiteten Kalifen" wurde zum weithin anerkannten Maßstab für die politische, rechtliche und religiöse Praxis und bereits recht früh zum Gegenstand von Lehre und Bildung. […] (Die schiitische Glaubensrichtung erkennt die Sunna nicht an - d. Red.)

Der prophetische Hadith, der seit dem ausgehenden 9. Jh. in großen, weithin anerkannten Sammlungen vorlag, wurde innerhalb des islamischen Rechts so stark aufgewertet, dass die Begriffe "Sunna" und "Hadith" im Verständnis der sunnitischen Muslime im Laufe der Zeit weitgehend zur Deckung kamen. [...]

Hadith (arabisch "Erzählung, Gespräch") bezeichnet die Aussprüche, Anordnungen und Handlungen des Propheten, deren Überlieferung auf seine Gefährten (arabisch sahaba) zurückgeführt wird. Im weiteren Sinne gehören dazu auch Berichte über die Prophetengefährten selbst sowie über frühe Muslime der nächsten Generation (die so genannten "Nachfolger", arabisch tabi'un) [...].

In den ersten zweieinhalb Jahrhunderten nach dem Tod des Propheten fand der Hadith allmählich Anerkennung als zweitwichtigste Quelle für die religiösen und rechtlichen Normen neben dem Koran [...].

Kleines Islam-Lexikon, hg. v. Ralf Elger, Beck'sche Reihe Nr. 1430, Verlag CH. Beck, München 2001, S. 111 u. 290.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Im Koran wird der Genuss von Schweinefleisch, von Blut und daher auch von Fleisch nicht geschächteter Tiere verboten (Suren 2:173, 5:3, 6:145 und 16:115). Das Fleisch ist zum Verzehr erlaubt (arab. halal, türk. helal), wenn dem lebenden Tier die Kehle aufgeschnitten wurde, damit es vollständig ausbluten konnte. Bei der rituellen Schlachtung wird das Tier mit dem Kopf nach Mekka ausgerichtet und der Name Gottes angerufen. Neben dem generellen Schweinefleischverbot existieren eine Reihe anderer Speiseverbote, die sich von Rechtsschule zu Rechtsschule unterscheiden. Zumeist verboten sind etwa Fuchs, Schlange, Greifvögel und Tiere, die sich von Aas ernähren. Hierbei konkurriert die enge Auslegung des bereits oben erwähnten Verbots in Sure 6:145 mit der Tendenz zur Ausweitung des Verbots aufgrund der Sure 7:157, wonach "die schlechten Dinge" im Sinne von "unrein" verboten sind. Generell gelten in den schiitischen Rechtsschulen mehr Tierarten als unrein als bei den Sunniten, bei denen wiederum die in der Türkei verbreiteten Hanafiten mehr unreine Tierarten kennen als die im Maghreb vorherrschenden Malikiten. Der unwissentliche Verstoß gegen die Speisegesetze wird nach muslimischer Lehre von Gott mit Nachsicht behandelt. Die Zubereitung von Speisen durch Nichtmuslime, insbesondere auch durch Christen und Juden, den Schriftbesitzern, macht diese nicht von vornherein unrein. Daher können praktizierende Muslime etwa von christlichen Gastgebern eingeladen werden und in nichtmuslimischen Geschäften einkaufen.

Muslimen ist nach allgemeiner Rechtsauffassung der Genuss alkoholischer Getränke unter Androhung einer Körperstrafe verboten. Diese Auffassung stützt sich auf Sure 5:90f. des Koran, welche "khamr" (arab. "Wein") verbietet, ein Getränk, dessen Eigenschaften in Sure 16:69 gepriesen und das in Sure 27:44 f. als Belohnung im Paradies ausgesetzt wird. Die Auslegung dessen, was als "Wein" im Sinne eines berauschenden Getränks gilt, hat in der Geschichte durchaus gewechselt.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Wie das Wort fatwa ist jihad ein islamischer Begriff, der in den Sprachgebrauch unserer Zeit eingegangen ist (...). Die Grundbedeutung des Wortes ist "Anstrengung" oder "Kampf", und seine Verwendung im traditionellen islamischen Diskurs beschränkt sich längst nicht nur auf militärische Angelegenheiten. Die übliche Übersetzung "Heiliger Krieg" führt deshalb in die Irre. Viele Formen von Aktivität sind unter diesem Begriff versammelt. In den klassischen Formulierungen kann der Gläubige Jihad "mit seinem Herzen, seiner Zunge, seinen Händen und mit dem Schwert" unternehmen - wobei das erstgenannte das wichtigste Element ist.

Jihad stellt für Muslime eine kollektive Verpflichtung (...) dar, die sich von den rein persönlichen Verpflichtungen des Betens und Fastens sowie der Pilgerfahrt unterscheidet. Sie kann vom Herrscher im Namen der ganzen Gemeinschaft auf sich genommen werden und wird auf diese Weise im Lauf der Zeit zu einem Werkzeug der Politik.

aus: Malise Ruthven. Der Islam. Eine kurze Einführung, 2000 Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart

Scharia

[...] Die Scharia ist ein wenig einheitliches Rechtssystem. Sie will dem Gläubigen Orientierung bieten; das Wort bedeutet "der breite Weg", der in der Wüste zur Wasserstelle führt. Sie regelt das Zivil-, Erb- und Strafrecht, aber auch Fragen des Ritus, beschreibt Pflichten und Rechte des Einzelnen und der Gemeinschaft; sie ist die Gesamtheit der auf die Handlungen des Menschen bezogenen Vorschriften Allahs. Die Scharia schöpft aus drei Quellen: dem Koran, der beispielhaften Praxis des Propheten (Sunna) und dem Konsens der Gemeinde über die Deutung [...].

Im Unterschied zum westlichen Recht ist das islamische ursprünglich nicht kodifiziert, es liefert verschiedene Argumente, die sich widersprechen können. Es ist die Aufgabe des Juristen, eine eigene Interpretation vorzulegen, Fatwas sind demnach keine Urteile, die von einem Justizapparat in die Praxis umgesetzt werden müssen, sondern Stellungnahmen zu religiösen und rechtlichen Fragen.

Seit dem 19. Jh. verstärkt sich jedoch der Einfluss derer, die auf eine staatliche Kodifizierung des Rechts drängen gegen jeden Pluralismus. [...]

Susanne Spahn: "Stichwort: Scharia", in: Süddeutsche Zeitung, 21.11.2001, zitiert nach: Islam und Politik, Informationen aktuell (2002), bpb Bonn. S. 5.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Fatwa, arabisch für Rechtsgutachten, in dem der Mufti ein bestimmtes Problem unter Berücksichtigung des islam. Rechts beantwortet. Das Gewicht eines derartigen Gutachtens beruht grundsätzlich auf der persönlichen Autorität seines Ausstellers. Die vertretene Rechtsauffassung ist deshalb im Unterschied zu einem Gerichtsurteil nur für denjenigen bindend, der diese Autorität anerkennt. Heute -werden Fatwas in vielen Zusammenhängen als praktische Lebensberatung erlassen. Sie erscheinen auch in besonderen Kolumnen religiös orientierter Zeitungen oder werden in Rundfunk und Fernsehen verbreitet. Der Tötungsaufruf gegen den Schriftsteller Salman Rushdie wurde vom damaligen Ayatollah Khomeini in Form einer Fatwa erlassen. Die große Beachtung, die dieser Aufruf fand, rührte daher, dass Khomeini zu Lebzeiten eine hohe Stellung im schiitischen Islam einnahm.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Muhammad gilt als das "Siegel der Propheten" (33,40). Es ist koranische Lehre, dass schon vor ihm "Propheten und Gesandte" die Botschaft vom einen und einzigen Gott zu verschiedenen Völkern brachten. Wegen ihrer "Schwäche" und "Vergesslichkeit" war es nötig, die Menschen wieder an diese Tatsache zu "erinnern". Dies ist die Aufgabe des *nabi* (Propheten) und *rasul* (Gesandten). Ihre Botschaft ist überall und zu jeder Zeit im Kern die gleiche: "Es gibt keinen Gott außer mir. Dienet mir!" (21,25) Die Botschaft wurde nicht akzeptiert, und die Propheten wurden angefeindet und verfolgt. Doch stets errettete sie Gott und bestrafte die Ungläubigen. Neben altarabischen erzählt der Koran von biblischen Propheten, insbesondere von Adam, der als erster Prophet gilt, Noah, Ibrahim (Abraham), Musa (Mose) und Isa (Jesus). Der Gesandte unterscheidet sich nach dem Koran vom Propheten dadurch, dass er eine "Schrift" bringt.

Religionen der Welt, hg. v. Monika und Udo Tworuschka, Gütersloh/München 1992, S. 169, © Chronik Vertag im Wissen Media Vertag.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Der Islam hat immer daran festgehalten, dass Mohammed nur ein Mensch war und dass sich die einzige Begegnung zwischen Gott und Mensch in der Offenbarung, nicht in einer Person vollzieht; deshalb wollen Muslime nicht »Mohammedaner« genannt werden. Trotzdem wurde Mohammed in der Volksfrömmigkeit der vollkommene Muslim schlechthin und erhielt übermenschliche Züge. Geheimnisvolle Ereignisse werden aus seinem Leben berichtet: Ihm sei in seiner Jugend die Brust geöffnet und das Herz gereinigt worden, damit er die göttliche Offenbarung unbefleckt empfangen könne. Von besonderer Bedeutung ist die Überlieferung von seiner Himmelsreise und ihre vielseitige Auslegungsgeschichte (Sure 17,1). Auf seinem himmlischen Reittier (buraq) sei Mohammed von Mekka nach Jerusalem entrückt worden; von dort sei er durch sieben Himmel in das Paradies aufgestiegen, um die Herrlichkeit Gottes zu schauen. Bei seinem Aufstieg sei er allen ihm vorangegangenen Propheten begegnet. Doch gehören diese Legenden nicht zu den Glaubensartikeln des Islam.

Mohammed sah sich in einer langen Kette von Propheten, die von Gott dazu berufen sind, zu jeder Zeit das Bekenntnis zu dem einzigen Gott unter den Völkern wach zuhalten und zu erneuern. Die erneute Offenbarung Gottes an Mohammed war aus islamischer Sicht nötig geworden, weil die Botschaft der vorangegangenen Propheten immer wieder verändert und verfälscht worden sei. Mit dem Koran dagegen liege eine Schrift vor, »an der nicht zu zweifeln ist, geoffenbart als Rechtleitung für die Gottesfürchtigen« (Sure 2,1).

Die universale und abschließende Bedeutung der Sendung Mohammeds bringt der Koran durch das Bild zum Ausdruck, Mohammed sei »das Siegel der Propheten« (Sure 33,40). Darüber hinaus berufen sich Muslime im Gespräch mit Christen oft auf eine Koranstelle (Sure 61,6), nach der Jesus einen weiteren Gesandten Gottes angekündigt habe.

aus: Was jeder vom Islam wissen muss. Hrsg. Vom Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1990

Material

zum Bereich

"Islamischer Alltag und Feste"

Zu Frage 1, 2, 3, 4

Die Moschee ist der zentrale Versammlungsort der muslimischen Gemeinde. Hier wird fünfmal am Tag gemeinsam gebetet. Oft meditieren Muslime den Koran allein im Gebetsraum. Am Freitag, dem islamischen Wochenfeiertag, sind die Männer verpflichtet, das mittägliche Pflichtgebet gemeinsam in der Moschee zu verrichten. In diese Gebetszeit fallen die wöchentliche Predigt (hutba) und die Abgabe der Armensteuer Zakat (Wohlfahrt). Die Frauen brauchen an dem Gebet in der Moschee nicht teilzunehmen, weil sie traditionell für das Innenleben der Familien verantwortlich sind und darin ihren Lebensschwerpunkt haben.

(...) Ist von einer Moschee die Rede, so denken die meisten an ein prächtiges Bauwerk im orientalischen Stil mit einem Minarett, einem schmalen hohen Turm, von dem aus der Muezzin fünfmal am Tag zum Gebet ruft. In Deutschland gibt es etwa 2000 muslimische Gebetsräume, aber nur 60-70 sind von außen als Moscheen zu erkennen.

Beim Eintritt wird schnell klar, wo man sich befindet. Anders als in christlichen Kirchen gibt es in Moscheen keine Bänke oder Stühle, keine Bilder oder Heiligenfiguren. Dafür sind die Wände oft kunstvoll mit Koranversen bemalt. Der gesamte Raum ist mit Teppichen ausgelegt, auf denen Gläubige stehend, kniend und sich verneigend die vorgeschriebenen Gebete verrichten können. Andere knien meditierend vor dem Rahle (Koranständer).

Muslime beten immer Richtung Mekka, wo sich ihr Hauptheiligtum, die Kaaba, befindet. In der Moschee zeigt der Mihrab, die reich verzierte Gebetsnische an der Stirnseite der Moschee, die Gebetsrichtung an. Bekannt kommt uns Christen die mit einem Treppenaufgang versehene Kanzel vor, die Mimbar. Von dort aus wird beim Mittagsgebet am Freitag der Koran rezitiert und ausgelegt.

Bevor Muslime die Moschee betreten, waschen sie Hände, Gesicht und Füße. Deshalb findet man in jeder Moschee einen Brunnen oder ein Waschbecken. Sinn dieser rituellen Waschung ist es, religiös rein vor Gott zu treten. Die Schuhe werden abgelegt, bevor man in den Gebetsraum hineingeht. Männer tragen häufig zum Gebet eine Kopfbedeckung (für Muslime eine gute Sitte, aber keine Pflicht), Frauen verhüllen Kopf, Schultern und Arme. Die Frauen beten von den Männern getrennt. Manchmal haben sie ihren eigenen Gebetsraum, manchmal können sie in einem besonders abgeteilten Bereich der Moschee am Gebet teilnehmen, in einigen Moscheen beten sie hinter den Männern.

Insbesondere im Fastenmonat Ramadan wird die Moschee zum sichtbaren Zentrum des Lebens der Muslime in unseren Städten. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang finden Gebete und Rezitationen des Koran statt. Nach Sonnenuntergang feiern Muslime mit Gästen das Fastenbrechen.

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

Zentrale Elemente einer Moscheeausstattung

Gebetsnische

In jeder Moschee gibt es eine Gebetsnische, die arabisch *mihrab* heißt. Sie ist an der Wand angebracht, die Richtung Mekka, der Gebetsrichtung liegt. Ihre Ursprünge liegen im weit verbreiteten Apsisbau bei Kirchen. Jetzt ist sie der Ort, an dem der Vorbeter steht und das Gebet leitet.

Kanzel

Die oft kunstvoll geschmückte Kanzel, arabisch *minbar*, dient als Ort der Predigt im Gottesdienst am Freitag. Ein erhöhter Sitz war in den Anfangszeiten des Islam noch Zeichen des Herrschers oder eines Richters. Von hier aus wurden Gesetze bekannt gegeben und Richtersprüche erlassen. Als die Predigt am Freitag Teil des Gottesdienstes wurde, erhielt bald jede Moschee eine Kanzel als Ort der Predigt.

Minarett

Das Minarett dient dem Ruf zum Gebet. Es entwickelte sich wohl ursprünglich aus den Türmen der Kirchen, die erhalten blieben, wenn sie in eine Moschee umgewandelt wurden.

Dakka

In größeren Moscheen findet man eine Estrade, einen erhöhten Platz für den Ruf zum Gebet. Dieser Platz entstand durch die Struktur des Gottesdienstes. Demnach erfolgt der erste Ruf zum Gebet vom Minarett aus, der zweite und dritte Ruf vom dakka aus.

Pult und Sitz

Für die Koranrezitation wird in Moscheen oft ein Pult und ein Stuhl für den Rezitator aufgestellt. Der Koran wird auch als Buch hochgeschätzt und erhält einen besonderen Platz.

Brunnen

Bevor man betet, muss man sich reinigen. Deshalb gehören zu jeder Moschee Brunnenanlagen oder Wasserstellen, um die rituelle Reinigung vor dem Gebet zu ermöglichen.

aus: Ulrike Bechmann, Sevda Demir, Gisela Egler: Frauenkulturen. Christliche und muslimische Frauen in Begegnung und Gespräch. Klens Verlag GmbH, Düsseldorf, 2000

EHE. FAMILIE UND FRAUENBILD IM ISLAM

In den islamisch geprägten Ländern gibt es verschiedene Auffassungen und Ausprägungen des Zusammenlebens in der kleinsten Sozialstruktur, in Ehe und Familie. Weitgehend prägend sind die patriarchalischen Strukturen aus der Agrargesellschaft, wie sie auch bei uns bis vor wenigen Jahrzehnten lebendig waren und in Teilen unserer Bevölkerung bis heute noch sind. Diese patriarchalischen Strukturen sind geprägt durch ein stark unterschiedliches Rollenverständnis zum einen, zum anderen durch die Selbständigkeit und relative Unabhängigkeit von Mann und Frau innerhalb ihres jeweiligen Tätigkeitsbereiches.

EHEVERTRAG UND MORGENGABE

Ehe und Familie stehen im Islam wie im Christentum unter dem besonderen Schutz Gottes. Die Eheschließung findet vor einem islamischen Rechtsgelehrten oder Imam statt. Bei der Trauzeremonie stehen weniger die Segnung der neuen Lebensgemeinschaft als vielmehr die ökonomischen Voraussetzungen der Ehe im Vordergrund: Es wird ein privatrechtlicher Ehevertrag geschlossen und besiegelt, in dem die Rechte und Pflichten von Mann und Frau in der Ehe und für den Fall der Scheidung geregelt werden. Festgelegt wird auch die Höhe der "Morgengabe", d. h. der für die Frau zu zahlende "Brautpreis". Diese Morgengabe ist künftig ihr persönliches Vermögen, über das sie für gewöhnlich frei verfügen kann und das ihr im Falle des Todes ihres Mannes oder einer Scheidung einen gewissen materiellen Schutz bieten. Dies ist wichtig, da für die Ehepartner in der islamischen Ehe Gütertrennung besteht. Insgesamt lässt sich sagen, dass ein wesentlicher Aspekt der islamischen Eheschließung der Abschluss und die Besiegelung eines Vertrages ist, der die Frau ökonomisch bis zu einem gewissen Grad absichert.

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

SCHEIDUNG

Das islamische Recht kennt verschiedene Formen der Scheidung. Die bekannteste ist die einseitige Verstoßung (arab. talaq) der Ehefrau durch den Ehemann. Wird die entsprechende Formel "ich verstoße dich" ein oder zweimal ausgesprochen, kann die Verstoßung vom Ehemann unter bestimmten Bedingungen zurückgenommen werden, eine dreimalige Wiederholung ist jedoch endgültig und verbietet die unmittelbare Wiederverheiratung des Paares. Um Missbrauch einzudämmen, ist es üblich, dass der Ehemann bei der Eheschließung nur einen Teil des Brautpreises auszahlt: Nach der Verstoßung ist unverzüglich der ausstehende Betrag fällig. Das Recht der Verstoßung hat die Ehefrau nicht. Sie kann sich von ihrem Mann in gegenseitigem Einvernehmen trennen (arab. khul'), wobei beide Ehepartner auf gegenseitige Ansprüche verzichten, speziell die Frau auf den ausstehenden Teil ihres Brautpreises. Darüber hinaus kann die Ehefrau die richterliche Trennung (arab. tafiq) beantragen, wenn der Ehemann seine materiellen Pflichten ihr gegenüber nicht erfüllt oder unfruchtbar ist. Nach der Scheidung unterliegt die Frau einer zumeist dreimonatigen Wartezeit, in der sie nicht heiraten darf, wohl aber von ihrem Mann Unterhalt empfängt. Auch heute noch orientiert sich das Scheidungsrecht in vielen islamischen Ländern an diesen Regelungen.

Eine Ausnahme hiervon ist Tunesien.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Wird ein Kind geboren, so wird ihm der *adhan* (Gebetsruf) in das rechte Ohr und die Ankündigung des Gottesdienstes in das linke Ohr geflüstert. Zwischen dem 7. und 40. Tag erhält das Kind durch den Vater oder Gemeindeältesten seinen Namen.

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Beschneidung.

Der im antiken Orient weit verbreitete Brauch wird im Islam wie im Judentum auf Abraham zurückgeführt. Obwohl nicht bindende religiöse Pflicht, ist die Beschneidung männlicher Gläubiger in den Augen der meisten Muslime unverzichtbar. Männliche Kinder werden - oft in festlichem Rahmen - je nach Region verschieden am siebten Tag nach der Geburt oder auch im Alter zwischen fünf und sieben Jahren beschnitten. Von erwachsenen männlichen Konvertiten zum Islam wird im Allgemeinen erwartet, daß sie sich beschneiden lassen. In der heutigen Diskussion werden hygienische Vorteile (Gebärmutterkrebs tritt bei Ehefrauen beschnittener Männer seltener auf) hervorgehoben; Klitorisamputation, meist von Frauen im privaten Kreis vollzogen, ist mit männlicher Beschneidung nicht vergleichbar.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Liegen muslimische Gläubige im Sterben, sollen die Anwesenden für sie beten und mit ihnen über Gutes reden, sie an alles Gute, das Gott sie erleben ließ, erinnern. Sterbende sollen auf die rechte Körperseite gelegt und mit dem Gesicht in Blickrichtung Mekka gewandt werden. Ist das nicht möglich, so können sie auch auf den Rücken gelegt werden mit Blickrichtung nach Mekka. Von anwesenden frommen Muslimen wird oft leise die Sure 36 (Yasin) des Koran rezitiert, die an mehreren Stellen die Auferstehung zum Inhalt hat. Sie endet mit folgenden Worten:

" Preis sei dem, in dessen Hand die Herrschaft über alle Dinge ist und zu dem ihr zurückgebracht werdet!" (Vers 83)

Wenn die Anwesenden merken, dass das Ende naht, wird schließlich dem Sterbenden das Glaubensbekenntnis "Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Gott, und ich bezeuge, Mohammed ist der Gesandte Gottes" leise vorgesprochen, auf dass er es nachspreche und es die letzten Worte vor seinem Tode seien. Gemäß der Überlieferung Mohammeds "Beeilt euch mit dem Begräbnis" soll die Beisetzung schnell erfolgen. (...)

Islamische Friedhöfe

Auch wenn immer noch viele in Deutschland verstorbene Muslime in ihr Herkunftsland überführt werden, gibt es inzwischen auf zahlreichen kommunalen Friedhöfen muslimische Gräberfelder.

(...) Eine bindende rituelle Vorschrift im Islam besagt, dass Gestorbene mit dem Blick nach Mekka bestattet werden müssen. Schon diese Vorschrift verlangt eigentlich besondere Gräberfelder, welche die entsprechende Ausrichtung haben. Auch ist es verständlich, dass die Toten möglichst unter Angehörigen der eigenen Glaubensgemeinschaft beerdigt werden. (...) In islamischen Ländern werden Grabstellen meist nur einmal benutzt. Wenn aber eine deutsche Friedhofsordnung nur eine begrenzte Ruhezeit zulässt, so können Muslime das akzeptieren. Es entspricht islamischer Auffassung, die Gestaltung der Gräber möglichst einfach zu halten. Die Bepflanzung des Grabes mit Blumen gilt vielen als verboten. (...)

Eine weitere rituelle Vorschrift für die Bestattung von Muslimen verlangt, dass Tote vollständig gewaschen werden, damit die Totengebete gesprochen werden können. (...) Nach der Waschung wird der Leichnam in weiße Leinen- oder Baumwolltücher gewickelt; sie sind Symbol dafür, dass der Tote nun ganz Gott geweiht ist. Obwohl in vielen islamischen Ländern nicht üblich, gibt es von muslimischer Seite keine Einwendungen gegen Bestattungen in Särgen. Das Totengebet direkt vor der Beerdigung findet, wenn es die Umstände erlauben, im Freien statt. Auch Nichtmuslime dürfen daran teilnehmen. Der eigentliche, recht kurze Ritus wird am aufgebahrten Sarg in Arabisch ausgeführt. Beim Zug mit dem Sarg zur Grabstelle ist die Trauergemeinde strikt in Männer und Frauen aufgeteilt; außerdem bemühen sich die Männer, den Sarg abwechselnd mitzutragen. Nachdem dann der Sarg eingesenkt ist, beteiligen sich die männlichen Trauergäste abwechselnd am Zuwerfen des Grabes. (nach: Mildenberger, Kirchengemeinden und ihre muslimischen Nachbarn)

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

Kalender.

Die muslimische Zeitrechnung beginnt mit dem Jahr der Hijra (der Übersiedlung Mohammeds von Mekka nach Medina), dem christlichen Jahr 622. Gerechnet wird nach dem Mondkalender, d.h., dass die Jahre kürzer sind als die des christlichen Sonnenkalenders. Das Jahr ist in zwölf Monate gegliedert. Besondere Bedeutung haben in religiöser Hinsicht der Fastenmonat Ramadan und der Dhu al-Hijja, in dem die obligatorische Pilgerfahrt stattfindet. Die Woche hat sieben Tage, wobei der Freitag dem gemeinsamen Gebet bestimmt ist. Ein wöchentlicher Feiertag ist ursprünglich nicht vorgesehen, jedoch gilt in vielen Ländern der Freitag als Feiertag, an dem ebenso wie zu den kanonischen Festtagen weitgehend nicht gearbeitet wird. In den meisten Ländern der islamischen Welt wird in der Gegenwart im Alltag nach dem christlichen Kalender gerechnet.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

FESTE UND FEIERTAGE

Im Islam wird besonders auf die Gemeinschaft der Gläubigen großer Wert gelegt: So findet jeden Freitag unter der Leitung eines Imam, eines Vorbeters, ein Gemeindegottesdienst statt. Dabei werden verschiedene Stellen aus dem Koran rezitiert. Die Muslime halten ihre Feiertage nach einem am Mondrhythmus orientierten Kalender; danach zählt ein Jahr elf Tage weniger als nach der Sonnenberechnung. Die zwei wichtigsten Feste im Islam sind:

- Das "Große Fest" (arab. id al-adha, türk. kurban bayram): Dieses Opferfest bildet den Abschluss der Pilgerfahrt in Mekka, wird aber gleichzeitig in der ganzen islamischen Welt begangen. Zu diesem Fest werden Schafe, Ziegen und andere Tiere rituell geschlachtet ("Schächten").
- Das "Kleine Fest" (arab. id al-fitr, türk. ramazan bayram): Türkisch wird es seker bayram genannt, auf deutsch .Zuckerfest'. Die Kinder bekommen Süßes und Geschenke (oft neue Kleider) von den Erwachsenen. Mit diesem Fest wird das Ende des Fastenmonats Ramadan ausgiebig gefeiert.

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

Islamische Feste

Es gibt im Islam zwei Hauptfeste: 1. Das dreitägige *id al-fitr* (Fest des Fastenbrechens) beziehungsweise türkisch *sheker bayramu* (Zuckerfest). Das Fest beendet den Fastenmonat und ist eine Zeit der Danksagung an Gott dafür, dass er den Muslimen das Einhalten des Fastens ermöglichte. 2. Aus Anlass des ebenfalls dreitätigen *id al-adha* (Opferfest) bzw. türkisch *qurban bayramu* am Ende der Pilgerfahrt wird ein Tier geschlachtet, dessen Fleisch mit Verwandten, Freunden und Armen geteilt wird. Damit wollen Muslime zeigen, dass sie wie Abraham zu einem großen Opfer bereit sind. Daneben gibt es weitere Feiertage: 3. *ashura* (10. Muharram), der höchste schiitische Feiertag, ist ein Tag, an dem des Märtyrertodes Husains gedacht wird. 4. Geburtstag des Propheten. 5. Himmelsreise des Propheten. 6. "Nacht der Macht" (Erinnerung an die ersten Offenbarungen des Korans). 7. Nacht der Sichtung (Beginn des Monats Ramadan, wenn der Neumond zum ersten Mal gesichtet wird).

aus: Islam – Politische Bildung und interreligiöses Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

Schleier (arab. Hijab). Der Schleier wird traditionell von Frauen und Mädchen nach der Geschlechtsreife außerhalb des Hauses und in Anwesenheit von fremden Männern getragen. Der Koran erhält keinen Hinweis auf ein Verschleierungsgebot, doch sollen die Frauen ihre Reize nicht offen zur Schau stellen (Sure 24:31) und sich in ihren Überwurf hüllen (Sure 35:59), damit sie nicht belästigt werden. Die Verschleierung wurde wahrscheinlich seit dem 9. Jh. allgemein üblich und erreichte ihren Höhepunkt im 16. Jh. Diese Entwicklung war mit einem weitgehenden Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit verbunden. Der Schleier als Ausdruck religiöser Überzeugung ist vor allem ein städtisches Kleidungsstück. Drei Haupttypen von Schleiern können unterschieden werden: Gesichtsschleier (gesamtes Gesicht, untere Gesichtshälfte oder Gesichtsmaske), Kopfschleier (Kopftuch) und Körperschleier ("Tschador"). Infolge der Veränderung der Kleidungssitten werden seit dem 19. Jh. Kontroverse Debatten um den Schleier geführt. Vertreter des Reformislam und Frauenrechtlerinnen wenden sich unter Verweis auf das Fehlen entsprechender Vorschriften im Koran gegen die Verschleierung, in der sie ein Symbol der Rückständigkeit und der Unterdrückung der Frau sehen. Die Befürworter des Schleiers verstehen ihn als Ausdruck von Bescheidenheit und Anstand, Schutz der persönlichen Würde sowie als Merkmal kultureller Eigenständigkeit. Zudem kann er auch, jenseits aller Debatten, als modisches Accessoire getragen werden. In Deutschland und Frankreich hat die Frage des Rechts auf Verschleierung von muslimischen Schülerinnen und Lehrerinnen in jüngster Zeit zu Auseinandersetzungen geführt.

aus: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. Hrsg.: Ralf Elger unter Mitarbeit von Friederike Stolleis, Verlag C. H. Beck oHG, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002

STELLUNG DER FRAU

Es wird oft darüber debattiert, ob die Frau im Islam besonders benachteiligt oder hervorgehoben sei. Blickt man in die Geschichte des "christlichen Abendlands" zurück, entdeckt man ähnliche Vorstellungen über die Rolle der Frau wie im islamischen Kulturkreis. Nach der Lehre des Islam sind Mann und Frau vor Gott gleichwertig. Beide haben in religiöser Hinsicht dieselben Rechte und Pflichten. Allerdings gibt es im diesseitigen Leben für Mann und Frau unterschiedliche Rollen und Pflichten. In der 4. Sure des Koran sind einige Rechte und Pflichten festgelegt:

- Demnach erbt eine Frau nur halb so viel wie ein Mann. In der Auslegung wird jedoch daraufhingewiesen, dass eine Frau ihren Besitz ganz für sich verwenden darf, während ein Mann mit seinem ganzen Besitz die gesamte Familie versorgen muss.
- Die Frau ist in gewisser Weise immer einem Mann untergeordnet, erst ihrem Vater, dann ihrem Ehemann, ersatzweise einem Onkel oder Bruder, der allerdings zu ihrer Versorgung und ihrem Schutz verpflichtet ist.
- Der Mann darf seine Frau im Falle gröbster Verletzung des islamischen Rechts "züchtigen". Gelehrte verweisen hier aber auf Mohammed, der dieses "Schlagen" durch das Streicheln mit einer Feder demonstrierte.

Der Koran erlaubt die Mehrehe, denn ein Mann darf bis zu vier Frauen heiraten. Er übernimmt damit die Verpflichtung, seine Frauen zu schützen und zu versorgen. Viele Staaten, so auch die Türkei, haben aber inzwischen die Einehe gesetzlich eingeführt. In den islamisch geprägten Ländern leben schätzungsweise 95 % der Muslime in Einehe. Gelehrte weisen darauf hin, dass im Koran eine Tendenz zur Einehe erkennbar sei, denn welcher Mann könne mehrere Frauen gleich behandeln (Sure 4.3).

Nach islamischem Recht gehören Kinder grundsätzlich Gott. Solange die Ehe besteht, haben beide Eltern das Sorgerecht. Wenn der Vater stirbt, geht das Sorgerecht auf den nächsten männlichen Verwandten über. Eine mit einem Muslim verheiratete christliche Frau - Mohammed selbst hatte auch eine Christin zur Frau - darf ihren Glauben weiterhin praktizieren. Ihre Kinder müssen allerdings Muslime werden. Auch hat sie keinen Anspruch auf das Erbe ihres Mannes, umgekehrt hat auch der Mann keinen Anspruch. Nach herkömmlicher islamischer Rechtsauffassung ist es einer Muslima untersagt, einen Andersgläubigen zu heiraten. Allerdings findet sich im Koran nur ein ausdrückliches Heiratsverbot für die Ehe mit Ungläubigen. Manche Autoren deuten Sure 5,5 die Abschiedsrede Mohammeds so, dass die Ehe mit Christen und Juden erlaubt sei. Imame in Duisburg fanden folgende Lösung: "Für jede Mauer, die der Prophet gesetzt hat, gibt es eine Tür. Die Tür ist die Liebe." Nach islamischer Vorstellung beruht die Ehre einer Familie auf der Ehre der Frau. Daher muss diese mit allen Mitteln geschützt werden. Auch wenn die Ehre der Frau ohne ihre Schuld verletzt wurde, kann dies geahndet werden. Eine Frau soll jungfräulich in die Ehe gehen. Entdeckt ein Mann nachträglich, dass seine Frau bei der Hochzeit keine Jungfrau war, so kann er die Scheidung verlangen. Liberale Muslime sehen in den Regelungen der Scharia bezüglich der Stellung der Frau eine zeitgebundene Einengung des Islam, deren Regelungen es in die Moderne zu übersetzen gilt.

aus: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen: Erste Schritte wagen. Eine Orientierungshilfe für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn

	A 8 zu	AE 7
Arbeitsbogen zum Bereich "Koran" (Rot))	

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Arbeitsbogen zum Bereich "Islamischer Alltag und Feste" (Grün)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
Ø	
10	
11	

Arbeitsbogen zum Bereich "Geschichte des Islam" (Blau)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Arbeitsbogen zum Bereich "Islamischer Glaube" (Gelb)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Arbeitsbogen zum Bereich "Islamische Gruppen und christlich-islamische Begegnung" (Weiß)

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Lösungsbogen zum Bereich "Koran" (Rot)

1	Wörtlich: "Vortrag" oder "Lesung" Allah, bei dem ein "Urkoran" im Himmel aufgehoben ist, gilt als dessen Verfasser.
2	Zwischen 610 und 632 n.Chr. zunächst in Mekka, später in Medina. Die Offenbarung erfolgte in arabischer Sprache.
3	Einzelne Teile des Koran wurden zu Mohammeds Lebzeiten von seinen Anhängern aufgeschrieben. Im Jahr 653 wurde auf Initiative des 3. Kalifen Osman der Koran zusammengestellt.
4	Der Koran hat 114 Suren. Die erste Sure heißt al-fatiha (die Eröffnende) und hat die Form eines kurzen Gebets.
5	Die Suren 2 bis 114 sind zumeist nach ihrer Länge angeordnet. Die langen Suren stehen vorne, die kürzeren entsprechend weiter hinten.
6	Glaubensüberzeugungen, gottesdienstliche Ordnung, sozial-gesellschaftliche Ordnungen, sittlich-ethische Maßstäbe.
7	Bezeichnung für eine feststehende arabische Wendung, zumeist übersetzt mit "Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes". Die Basmala leitet (bis auf die 9.) alle Suren des Koran ein.
8	Sie sollen ihn möglichst in seiner arabischen Urform lesen. Das Buch ist heilig, es darf nicht auf den Boden gelegt werden, nicht unter Gürtelhöhe gehalten werden.
9	Abraham (Ibrahim), Mose (Musa), Noah, Josef, David, Salomo (Suleiman), Johannes der Täufer (Yahya), Maria (Maryam), Jesus (Isa).
10	Abraham gilt als Prophet, erster Muslim, er hat die Kaaba in Mekka errichtet, er beabsichtigte nach koranischer Vorstellung nicht, Isaak zu opfern, sondern Ismael.

Lösungsbogen zum Bereich "Islamischer Alltag und Feste" (Grün)

	"Islamischer Alitag und Feste (Ordin)
1	Für Männer ist das Freitagsgebet in der Moschee verpflichtend; Frauen können alle Gebete auch zu Hause verrichten.
2	Das Minarett ist der Turm neben einer Moschee, von dem aus der Ruf zum Gebet ergeht.
	Der Mihrab ist die Gebetsnische in der Moschee, die nach Mekka ausgerichtet ist.
	Die Minbar ist die Kanzel, von der aus beim Freitagsgebet gepredigt wird.
3	Vor jedem Gebet müssen sich Muslime und Musliminnen rituell reinigen. Dazu dienen die Brunnen oder Waschbecken in den Moscheen.
4	Alle Gebete müssen in Richtung Mekka, der Geburtsstadt des Propheten ausgeführt werden.
5	Die Eheschließung ist nach islamischer Vorstellung ein privatrechtlicher Vertrag, auch wenn die Ehe unter Gottes Schutz steht. Die Scheidung ist nach islamischem Recht möglich, wenn auch nicht erwünscht. Für Männer ist es ganz leicht, ihre Frau zu verstoßen. In vielen islamischen Ländern haben Frauen faktisch keine Möglichkeit, sich scheiden zu lassen.
6	Der Gebetsruf wird den Neugeborenen in das rechte Ohr, die Ankündigung des Gottesdienstes in das Linke Ohr geflüstert. Zwischen 7. Und 40. Tag erhält das Kind seinen Namen. Je nach Region am 7. Tag nach der Geburt oder zwischen dem 5. und 7. Lebensjahr werden islamische Jungen beschnitten.
7	Sterbenden werden bestimmte Suren und das Glaubensbekenntnis zugesprochen, Waschung der Verstorbenen, Einhüllen in weiße Tücher, schnelle Bestattung, Grab nach Mekka ausgerichtet, kein Grabschmuck, Grabstelle für immer.
8	Der islamische Kalender ist ein Mondkalender mit 12 Monaten, 11 Tage kürzer als unser Kalender, Beginn der islamischen Zeitrechnung 622 n.Chr.: Übersiedlung Mohammeds nach Medina.
9	Das "Große Fest" bildet den Abschluss der Pilgerfahrt nach Mekka, wird gleichzeitig in der ganzen islamischen Welt gefeiert, Opferfest Mit dem "Kleinen Fest" wird das Ende des Fastenmonats Ramadan gefeiert (deutsch: Zuckerfest) die Kinder bekommen Geschenke.
10	Der Koran fordert nur, dass Frauen sich anständig und ehrbar kleiden, um sich vor Belästigungen zu schützen (Sure 24,31; 33,59)
11	Der Mann muss mit seinem Besitz die Familie unterhalten, die Frau kann ihren Besitz für sich selbst verwenden.

Lösungsbogen zum Bereich "Geschichte des Islam" (Blau)

1	Mohammed wurde um 570 n. Chr. in Mekka geboren. Am 08.06.632 n. Chr. starb Mohammed im Haus seiner Lieblingsfrau Aischa in Medina und wurde in Medina begraben.
2	Die Offenbarungen an Mohammed begannen 610 n. Chr. und dauerten bis zu seinem Tod 632 n. Chr. an.
3	Im Jahr 622 n. Chr. folgte Mohammed einer Einladung nach Jathrib, dem späteren Medina. Mit der Auswanderung (hidschra) Mohammeds aus Mekka beginnt die islamische Zeitrechnung.
4	Nach islamischen Verständnis wurde die Kaaba von Abraham und Ismael errichtet, Mohammed hat sie vom Götzendienst befreit, sie ist das Hauptheiligtum des Islam.
5	Nach dem Tod Chadischas heiratete Mohammed noch 12 Frauen, seine Lieblingsfrau war Aischa.
6	Die Aufgabe des Propheten ist sowohl die eines geistlichen als auch eines politischen Führers.
7	Das Kalifat ist die Institution des weltlich-religiösen Herrschers in der muslimischen Welt. Abu Bakr, Umar, Uthman und Ali waren die vier ersten, "rechtgeleiteten" Kalifen.
8	Die Schiiten (Partei Alis) meinten, dass nur Blutsverwandte Mohammed Kalifen sein könnten, dass also nur Ali ein rechtmäßiger Kalif gewesen sei.
9	Die meisten Musliminnen und Muslime leben heute in Indonesien
10	In Deutschland leben ca. 3,2 Millionen Musliminnen und Muslime.

Lösungsbogen zum Bereich "Islamischer Glaube" (Gelb)

	"Icial modifici Claddo (Colb)
1	Der arabische Begriff "Islam" bedeutet "Unterwerfung", verstanden als Unterwerfung unter Gott.
2	Der Begriff bedeutet im Arabischen "einer, der sich unterwirft", gemeint ist die Unterwerfung unter Gott.
3	Allah bedeutet "der Gott", es ist die Gottesbezeichnung, die auch arabische Christinnen und Christen verwenden.
4	Die shahada ist das islamische Glaubensbekenntnis und lautet: "Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet." Salat bedeutet "Anbetung" und bezeichnet das Pflichtgebet, das gläubige Musliminnen und Muslime fünf mal am Tag nach einem bestimmten Ritual verrichten. Das saum ist das Fasten im Monat Ramadan. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ist in diesem Monat Essen, Trinken, Rauchen, Geschlechtsverkehr und "böse Zunge" verboten. Die zakat ist die jährliche Pflichtabgabe, Almosen für die Armen, wird nicht zentral erhoben, sondern Musliminnen und Muslime geben sie direkt an Bedürftige oder spenden sie an soziale Einrichtungen. Der hajj ist die Wallfahrt nach Mekka, die von jeder Muslimin, jedem Muslim, die/der sie sich leisten kann, einmal im Leben gefordert wird.
5	Sunna heißt wörtlich "gewohnte Handlung, eingeführter Brauch" und bezeichnet im sunnitischen Islam die unbestreitbare zweite Wurzel göttlichen Rechts aus den Aussprüchen des Propheten(hadith). Der Hadith ist die Sammlung von Aussagen und Taten des Propheten Mohammed, die im 9. Jahrhundert verschriftlicht worden sind und neben dem Koran die zweite Quelle islamischen Rechts sind.
6	Schweinefleisch, Blut und damit auch das Fleisch ungeschächteter Tiere sind allen Musliminnen und Muslimen verboten, daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Verbote (Fuchs, Schlange, Aasfresser), Alkohol ist ebenfalls verboten.
7	Die Grundbedeutung des Wortes jihad ist "Anstrengung, Kampf", die Übersetzung "Heiliger Krieg" greift zu kurz, auch das individuelle Bemühen um den Glauben gilt als jihad (großer jihad). Der Glaubenskrieg ist der "kleine jihad".
8	Als Scharia wird das islamische Recht verstanden, das nach muslimischem Verständnis die von Gott gesetzte Ordnung schützt. Einige islamische Staaten haben die scharia als staatliches Recht im Straf- und Familienrecht.
9	Eine Fatwa ist ein islamische Rechtsgutachten auf Grundlage des islamischen Rechts. Das Gewicht eines solchen Gutachtens beruht auf der persönlichen Autorität seines Ausstellers.
10	Mohammed gilt als "Siegel der Propheten", weil die Botschaften der jüdischen und christlichen Propheten vor ihm verfälscht worden sei. Seine Botschaft wird bis heute unverfälscht bewahrt, deshalb ist kein weiterer Prophet nötig.

Lösungsbogen zum Bereich "Islamische Gruppen und christlich-islamische Begegnung" (Weiß)

1	Anhänger der vier islamischen Rechtsschulen, die sich als Repräsentanten der prophetischen Sunna formierten. 85 % der Muslime gehören zu den Sunniten.
2	Die Schiiten stellen 10 – 15 % der Muslime; sie halten einzig Ali, den Vetter und Schwiegersohn Mohammeds für seinen rechtmäßigen Nachfolger, dar- über hinaus weitere Glaubensunterschiede zu den Sunniten.
3	Schriftbesitzer oder "Leute des Buches" Vorwurf, die Juden hielten sich nicht an die Gesetze der Thora, Vorwurf des jüdischen "Erwählungsstolzes" Kreuzestod und Auferstehung Jesu wird abgelehnt, Jesus ist Prophet, also Mensch und nicht Gott, die Trinitätslehre widerspreche dem Glauben an den einen Gott.
4	Glauben an den einen Gott, an den Schöpfer, an den Barmherzigen, Jüngstes Gericht, Auferstehung, Paradies.
5	Jesus wird als Prophet verehrt und nicht als Sohn Gottes.
6	Nur 10 bis 15 % der in Deutschland lebenden Muslime sind in den Vereinen und Verbänden organisiert. Es gibt keine unseren Kirchen vergleichbaren Strukturen.
7	Es gibt ca. 2000 Gebetsstätten, von denen aber nur 60 – 70 von außen als Moschee zu erkennen sind.
8	Schuhe ausziehen, angemessene Kleidung
9	Kein Schweinefleisch, während des Ramadan vor Sonnenuntergang nichts zu Essen anbieten, kein Alkohol in Speisen und Getränken.
10	Vor der Wohnungstür die Schuhe ausziehen, "Benimmregeln" zwischen Frauen und Männern beachten.